Paed.
1108

Staats-Bibliothek Regensburg
Paed. 1108

1. Entwurf der in Mainz zu errichtenden lateinischen Schullen.
2. kurzgefaßte Nachricht von der academischen Cadetten-Schul.
3. das Blumenfest zu Kiburg bei der dasigen Jugendprüfung.
4. Schulfest zu Landshut bei jährlicher Preisvertheilung unter die geschickte Jugend.
5. Arnold Martin Versuch einer ganz neuen Sprache.
6. Mittel allgemein und bei allen Nationen absolut gehorsame Menschen zu erziehen!
7. Erziehung ist ganz allein eine Sache des Staats.
8. Project einer Kleider Ordnung in Wien vom 1787. nebst Titulatur Ordnung.
9. Actenmäßige Geschichte Thomas Hartmann von Regensburg.
10. Mißbrauch der Heiligkeit einiger Herrn Räthe.

11. Der Exorcist in einem Kloster.

12. Gaßners Johann Josephs nützlicher Unterricht wider den Teufel zu streiten.

13. Die Ehre des H. Ferdinand Sterzinger wider einen Ellwangischen Exjesuiten Autor.

14. Die aufgedeckten Sterzingischen Lügen, Trug- und Unwissenheit.

15. Gaßners Johann Josephs merkwürdige Heilungen und Taten zu Ellwangen.

16. Hübneri Joan. Museum Geographicum.

477.

Entwurf,

nach welchem

die bisher sogenannten

Lateinischen Schulen

in den

kurmainzischen Landen,

und besonders

in der kurfürstlichen

Residenzstadt Mainz,

werden

eingerichtet werden.

Mainz 1773.

Mit den Schriften der kurfürstlichen privilegirten Buchdruckerey des Hospitales zum heil. Rochus, durch J. B. Sichler.

G72/830

Staatl. Bibliothek
Regensburg

Inhalt.

§. 1. bis 7. Der Zusammenhang der kurfürstl. dankwürdigsten Schulverordnungen, wird durch die verbesserte Einrichtung der lateinischen Schulen, als zu welchen die neuen Trivial- und Realschulen die Vorbereitungen sind, ausführlich erwiesen.

§. 7. = 11. Nach den Trivial- und Realschulen tretten nun die lateinischen, welche künftig **Mittelschulen** genannt werden, ein; und die 10 Hauptgegenstände ihrer Lehren werden benannt.

§. 11. = 13. Beschreibung, wie in denselben die Religions- und Sittenlehre beschaffen seyn werden.

§. 13. bis 15. Vorschrift der Schulordnung in geistlichen Uibungen; und Eingezogenheit der Sitten.

§. 15. = 22. Das, mit der Sittenlehre verbundene Studium der Geschichte; die vorausgehende Erdbeschreibung, und beyder Lehrart, werden beschrieben.

§. 22. = 32. Hierauf erscheinet die stuffenweise Folge der Naturgeschichte, Naturlehre, und der sämtlichen mathematischen Wissenschaften.

§. 32. = 43. Vorschrift, wie die Sprachen, die **deutsche, lateinische, französische,** und **griechische** in den Mittelschulen gelehret, und erlernet werden sollen.

§. 43. = 51. Auf die Sprachenlehre folget, als die Krone der ganzen Schullehre, jene der schönen Wissenschaften. Bestimmung, was hierunter eigentlich zu verstehen sey; wie sie gelehret, und wie dabey mit den Schülern philosophiret werden müsse.

§. 51. = 60. Eintheilung der Schulzeit, und der nöthigen Abwechslungen, in den

Gegen=

Gegenständen der Lehre, welche die Schüler von verschiedenen Professoren (deren jede Lehre einen besondern hat) empfangen.

§. 60. bis 72. Bestimmung, und Benennung des Direktors der gymnastischen Studien, und der Professoren, nebst Rechnungs- und Schreibmeister; und der Bücher, welcher sich dieselben bedienen werden.

§. 72. - 73. Summarische Tabelle, was der künftige Schüler der Mittelschulen von dem 12ten Jahre seines Alters, bis zum Schlusse des 16ten, in jeder der halbjährigen 8 Klassen, nach der stuffenweisen Methode, zu erlernen hat.

§. 73. - 74. Die gegenwärtige gymnastische Schuljugend, ist, wegen Mangel der Vorbereitung, des systematischen Unterrichtes nicht alsogleich fähig.

§. 74. - 75. Besondere Vorschrift der Schulordnung, in Rucksicht des täglichen Schulbesuches; der öffentlichen Prüfungen; der Schulferien rc. rc.

§. 75. bis 87. Es werden die Einwürfe, als ob die Schulbeschäftigungen zu manigfaltig; der Raum von 4 Jahren zu kurz; die öftere Abwechslung der Lehren dem Lernenden hinterlich, und die tägliche Schulzeit zu lang wäre, ausführlich widerleget.

§. 87. - 89. Es stehet täglich den Eltern und Anverwandten der Schüler frey, die Schulen des Gymnasiums willkührlich zu besuchen; jedoch werden künftig von den Professoren weder Geld- noch andere Geschenke angenommen; und die Comödien sind abgestellt.

§. 89.

Beschluß. Jede künftig nöthig scheinende Verbesserung dieses Entwurfes ist, schon zum Voraus, der höchste Wille des gnädigsten Landesfürsten. Es ist nichts leichtes auf einmal in Vollkommenheit zu setzen, was mehrere Jahrhunderte hindurch vernachläßiget worden.

§. I.

§. I.

Jeder rechtschaffene Unterthan, jeder, der es mit dem Staate wohl meynet, muß die landesväterliche Sorgfalt preisen, mit welcher sich **Se. Kurfürstliche Gnaden** die Aufnahme des gesammten Schulwesens in dero kurfürstl. Landen immerfort angelegen seyn lassen. Uiberzeugend sind die Beweise dieser höchsten und unermüdeten Aufmerksamkeit, und übereinstimmend alle die weisesten Anordnungen, welche von daher ihren Ursprung genommen. Die Einrichtung der bisher sogenannten lateinischen Schulen, welche durch den gegenwärtigen Entwurf bekannt gemacht wird, giebt die Gelegenheit, das Zusammenhängende in den verehrungswürdigsten kurfürstlichen Verfügungen nunmehr zu erkennen, und

Wie dankwürdig die kurfürstl. Schulverordnungen seyn.

Deren Zusammenhang wird durch Einrichtung der lateinischen Schulen erwiesen.

das Gebäude der allgemeinen Schulverbesserung mit einem Blicke zu übersehen.

§. 2.

Der Mangel geschickter Lehrer war die Ursache der Schulgebrechen.

Seiner kurfürstlichen Gnaden erleuchtesten Einsichten konnte nicht verborgen bleiben, daß sich die Ursache des mangelhaften Unterrichtes der Jugend vorzüglich in dem Mangel geschickter Lehrer finde, deren Befähigung mancherley vereinigte Hinternisse bis daher im Wege gestanden.

§. 3.

Zu deren Befähigung für die niederen Stadt- und Landschulen entstand daher eine eigene Pflanzschule.

Auf Höchstdero Befehl ward hierwegen, vor länger als 2 Jahren, eine Pflanzschule angelegt, in welcher junge Leute, deren gute Eigenschaften sich mit dem nöthigen Fleiße verbänden, gefähiget werden sollten, in den niedern Schulen, der Städte sowohl als des Landes, die ersten Werkzeuge eines verbesserten Unterrichtes zu werden. Mehrere, sehr beträchtliche, Geldsummen sind, auch außer dem jährlichen Unterhaltungs-

fond,

fond, aus kurfürstl. höchster Milde, diesem Institute, zu dessen werkthätiger Unterstützung, von Zeit zu Zeit zugeflossen.

§. 4.

Die Mittel *), welche gewählet worden, diesen Zweck zu erreichen, und die Beweise des Erfolges, sind dem Publikum dargelegt worden **).

Von deren Verfassung das Publikum unterrichtet worden.

§. 5.

Nach den also zubereiteten Werkzeugen, ward zum Vollzuge ihrer Anwendung geschritten, und nicht nur mehrere Schulen auf dem Lande, sondern auch jene der Pfarrey zu St. Quintin, in hiesiger kurfürstl. Resi-

Nach erfolgter Befähigung sind auf dem Lande und in der Stadt zu St. Quintin, bessere Lehrer angestellt worden.

*) Nachricht, wie die Beschäftigungen der kurfürstl. mainzischen Schullehrer-Akademie in dem neuangehenden Lehrjahre werden fortgesetzt werden. Mainz 1773.

**) Anzeige der ersten öffentlichen Prüfung der Kandidaten der kurfürstl. mainzischen Schullehrer-Akademie. Mainz 1773.

Residenzstadt, mit akademischen Lehrern wirklich bestellet, und durch öffentlichen Druck der Entwurf bekannt gemacht *), **was, wie, und nach welcher Ordnung** in diesen Trivial- und Realschulen künftig werde gelehret werden. Man hat zugleich die Ursachen mitangemerket, um eine Sache, welche jedermann so nahe betrift, nach aller möglichen Deutlichkeit bekannt zu machen.

§. 6.

Beschreibung des Fortganges und der Beschäftigungen dieser neuen Schulen.

Es bestehen solche im gründlichen Christentume;

Die Beschäftigungen dieser Trivial- und Realschulen, und der gute Fortgang, welchen die darinn sich befindenden Schüler machen, beweisen den Nutzen der getroffenen Einrichtung. **Ein gründliches Christentum** bereitet sie, in dem zärtesten Alter, **zu rechtschaffenen Christen und Bürgern.** Die Art, mit welcher sie in dem

Lesen

*) Entwurf, nach welchem die Trivial- und Realschulen in den Pfarreyen der kurfürstl. Residenzstadt Mainz werden eingerichtet werden.

Lesen und Schreiben unterrichtet werden *), öffnet ihren Verstand von dem 5ten Jahre an, und giebt demselben Ordnung und Deutlichkeit, die in manchem vor einer künstlichen Logik den Vorzug verdienen, und zugleich die Richtigkeit des mündlichen Vortrages bewirken. Die Regeln der deutschen Sprache, und die Uibungen in eigenen Aufsätzen, geben ihnen nicht nur die Fähigkeit, sich in der Muttersprache schriftlich gut auszudrücken; sondern sie legen auch den so lange erwünschten Grund, eine jede fremde Sprache mit ungleich leichterer Mühe zu erlernen. Das Rechnen, nebst dem wesentlichsten aus der Meßkunst, Mechanik und Baukunst, zeiget dem künftigen Künstler und Handwerker untrügliche Gründe und Vortheile; giebt dem sich entwicklenden Verstande des Schülers Schärfe und Richtigkeit, und ist für jene, welche zu den

In einer aufklärenden Art, das Lesen u. Schreiben zu lernen;

In den Regeln der Muttersprache, u. schriftlichen Aufsätzen;

Im Rechnen, nebst dem Wesentlichen aus der Meßkunst, Mechanik, Baukunst

---

*) A-B-C-Buch ꝛc.
Anleitung zu dessen Gebrauch.
Kunst zu lesen, samt Tabellen.

Studien übergehen, ein glücklicher Vorgeschmack der so schätzbaren **mathematischen Wissenschaften**. Das Brauchbarste der **Physik**, der **Natur- und Kunstgeschichte**; die praktischen Begriffe des **bürgerlichen Gewerbes**, beleben die Lehre mit den angenehmsten Abwechslungen, und ertheilen dem Schüler für sein ganzes Leben die nützlichsten Begriffe. Endlich verschaffet ein, obschon nur allgemeines, Kenntnis der Geschichte dem jugendlichen Geiste den Vortheil, den Weltlauf voriger Zeiten zu übersehen, und feuert eben dadurch desselben fernere Wißbegier an.

und Handlungs-Wissenschaft;

Endlich in der allgemeinen Geschichte

§. 7.

Nach diesen Vorbereitungen, welche in allen Pfarreyschulen der hiesigen kurfürstl. Residenzstadt ehestens gänzlich werden eingeführet werden, kömmt nun die Reihe an die, bisher sogenannten, lateinischen Schulen, welche man künftig die **Mittelschulen** nennen wird. Se. **kurfürstliche Gnaden** haben bereits vor mehreren Monathen deren

Hierauf folgt der Eintritt in die lateinischen Schulen.

Welche künftig Mittelschulen heissen.

gründ-

gründliche Verbesserung gnädigst verordnet, welches die, am 30. des verflossenen Augusts, im Drucke herausgegebene **vorgängige Nachricht** *) erweiset. Es ist dermal an dem, die künftige Verfassung dieser Mittelschulen, so, wie mit dem Entwurfe der Trivial- und Realschulen geschehen ist, dem Versprechen gemäß, in ihrem ganzen Umfange darzulegen, und zugleich die Uibereinstimmung zu zeigen, welche beyde miteinander haben.

Deren Verbesserung ward schon vor mehreren Monathen verordnet.

Deren ganze Einrichtung wird erkläret.

§. 8.

Mittelschulen sind jene öffentliche, obrigkeitlich verordnete Anstalten, nach welchen die zu den Wissenschaften auserseheне Knaben unterrichtet werden. Sie sind das Mittel zwischen den Real- und den hohen Schulen oder Universitäten, und erhalten von daher ihre gegenwärtige Benennung.

Warum sie Mittelschulen heissen.

*) Vorgängige Nachricht von der Einrichtung der bisher sogenannten lateinischen Schulen in den kurmainzischen Landen. Mainz 1773.

§. 9.

Von der allgemeinen Beschaffenheit ihrer Lehren.

Die Lehre in den Mittelschulen muß also von solcher Beschaffenheit seyn, daß die studirende Jugend alles darinn erlernen kann, so ihr zum ewigen Heile nothwendig, und zu der zeitlichen Glückseligkeit gehöret, es sey nun, daß die dahin einschlagenden Kenntnisse wirklich als Endzwecke erworben werden, oder auch nur, als Mittel, zu den künftigen Wissenschaften den Grund legen.

§. 10.

Benennung aller ihrer einzelnen Gegenstände.

Diese Gegenstände sind nun

1) Die geistliche Geschichte des alten und neuen Testamentes; die ausführliche christkatholische Glaubenslehre, und die Morale, oder sittliche Lebensregeln.

2) Die deutsche Sprache;

3) Die lateinische Sprache;

4) Die französische Sprache;

5) Die

5) Die griechische Sprache;

6) Die Erdbeschreibung und die Weltgeschichte;

7) Die schönen Wissenschaften, die Dichtkunst nämlich und Redekunst (in so weit es in solchen Schulen, ohne vorhergehende philosophische Kenntnisse thunlich ist) nebst der Anleitung zur reinen Schreibart.

8) Die Natur- und Kunstgeschichte, und die Naturlehre mit Experimenten.

9) Die Gründe der Land- und Stadtwirtschaft, der Kunst- und Handlungswissenschaft, und

10) Die sämtlichen mathematischen Wissenschaften. Es wird nothwendig seyn, einen Gegenstand nach dem andern, und zwar nach der Ordnung, wie solche untereinander in näherer Verbindung stehen, besonders zu betrachten, und eines jeden Erheblichkeit, und die Art, wie solcher der Jugend am bequemsten kann beygebracht werden, zu zeigen.

§. 11.

Besondere Betrachtung eines jeden dieser einzelnen Gegenstände.

Religion und Sittenlehre.

Religion und Sittenlehre sind allerdings die ersten und die Hauptgegenstände des Unterrichtes, so, wie sie die Hauptsäulen aller Verfassung, und der Grund des zeitlichen und ewigen Heiles sind. Ununterbrochen muß also die Bemühung, und wohlgewählet muß die Lehrweise seyn, die Schüler der künftigen Mittelschulen, in dieser Wissenschaft ihres Heiles, zu unterrichten.

§. 12.

Sie sollen kein bloßes Gedächtniswerk seyn, wie bisher.

Gründlich und aufklärend sollen aber diese Belehrungen seyn, und nicht bloß ein Werk des Gedächtnisses. Es ist eine ganz unnütze verlohrene Arbeit, wenn man die Jugend martert, die Glaubenslehren, so, wie sie im Buche stehen, von Wort zu Wort, zumal noch gar in einer fremden Sprache, herzusagen. Das Herz bleibt hiebey leer, und der Wille ohne verbesserte Neigung.

Mittel, dieses zu verhüthen

Statt dessen wird man sich bestreben, a) das göttliche Daseyn aus den in die Augen fal-

lenden Werken der Schöpfung zu beweisen, b) die göttlichen unendlichen Eigenschaften aus den allgemeinen, der göttlichen Natur zukommenden, Begriffen darzuthun, und hieraus c) die Verbindlichkeit des Menschen herzuleiten, sich den göttlichen Anordnungen, durch die vollkommene Ausübung der Tugend, dankbar zu ergeben, und eben dadurch die Pflichten gegen Gott, gegen sich selbst, und gegen andere zu erfüllen. d) Die Geschichte des alten und neuen Testamentes, als die Facta, worauf die geoffenbarte Religion gefolget ist, zu erklären, und dann e) die Geheimnisse des Glaubens selbst wohl vorzutragen, und, durch sorgfältig zergliederte Fragen, dem Verstande des Schülers einzuprägen. Man wird die Religionsgeschichte mit den dazu gehörenden Bildern und Landcharten, und die Sittenlehre durch schickliche Erzählungen der Eräugnisse, sonderlich aus der geistlichen Geschichte, sinnlich und begreiflich zu machen, sich angelegen seyn lassen.

Wie die Religionsgeschichte werde gelehret werden.

§. 13.

§. 13.

Auf die Glaubenslehre folget die Ausübung.

Mit der Glaubenslehre müßen die Ausübungen des katholischen Glaubens selbst nothwendig vereiniget werden. Es tritt daher jener Theil der Schulordnung hier ein, welcher die Sorge für die Seele der Studirenden betrift. Diesem zufolge wird

Schulordnung in geistlichen Verrichtungen.

Tägliche Anhörung der heil. Messe.

1.) Jede Klasse täglich in die Kirche, um die heil. Messe andächtig anzuhören, geführet werden.

Die Andacht der gewöhnlichen Litanien und Vespern wird fortgesetzt.

2.) Wird an dem Vorabende der Sonn- und nicht verlegten Feyertage, die bisher gewöhnliche Andacht der Lytanie, und,

3.) an eben diesen Sonn- und Feyertagen, jene der Vesper fortgesetzt werden.

Katechetische Uibungen an Sonn- und Feyertagen.

4.) Nebst dem, daß zu Erlernung des Katechismus gewisse Stunden in der Woche bestimmt sind, werden, an den Sonn- und Feyertagen, katechetische Uibungen gehalten, und das Wort Gottes durch Predigen und geistliche Ermahnungen der studirenden Jugend ausgelegt werden.

5.)

5.) Wird man die Schüler anweisen, öfters zur Beicht und heil. Communion zu gehen; zu welchem Ende bereits für die beständigen Beichtväter gesorgt ist. Oeftere Beicht- u. Communion.

6.) Werden die bisher gewöhnlichen Sodalitäten, die Begleitung allgemeiner, öffentlicher Prozessionen, und andere zur Vermehrung der Andacht dienende fromme Handlungen ferner beobachtet werden. Jedoch solle dazu künftig von den Schülern nicht das geringste an Geld, Wachs, oder anderm Geldwerthe und Kösten beygetragen werden. Die Sodalitäten ꝛc. werden beybehalten; aber alle Geld- und andere Opfer abgestellt.

7.) Wird jede vor- und nachmittägige Schulzeit mit einem kurzen Gebethe angefangen und geschlossen werden. Vor- und nach jeder Schulzeit wird gebethet.

§. 14.

Da zu einem tugendhaften und sittsamen Wandel ein anständiges, eingezogenes, und höfliches Betragen im äussern gehöret: so wird man beflissen seyn, die studirende Jugend, mit unermüdeten Erinnerun- Angewöhnung der Sittsamkeit und Höflichkeit.

nerungen, dazu anzugewöhnen, das rohe und ungezogene Wesen abzulegen, und, durch einen dagegen eingepflanzten Eckel, selbst zu verabscheuen. Die Sorgfalt, welche man in den Schulen hiegegen anwenden wird, soll sich zwar auch, so viel es möglich ist, über den Aufenthalt der Jugend ausser den Schulen erstrecken; man vertrauet aber auch zugleich auf die Eltern, Vormünder und Verwandte der Studirenden, daß dieselben ihre besondere Aufmerksamkeit und Sorge, mit jener der Lehrmeister, verbinden; keinesweges aber mit der einen Hand leichtsinnig niederreißen werden, was man mit der andern sorgfältig und mühesam wird aufgebaut haben.

Hierinn ist die Beihilfe der Eltern nöthig.

§. 15.

Die nothwendige Verbindung der Geschichte mit der Sittenlehre.

Nichts hat mit einer ächten Sittenlehre eine nähere Verbindung, als das Studium der Geschichte überhaupt — dieses Spiegels der Sitten. Ohne sie würde jeder Unterricht todt, und auch die lebhafteste Bemühung unfruchtbar seyn. Sie muß aber

mit

mit der Unterweisung in dem Kenntnisse der Erdbeschreibung (Geographie) verknüpfet werden, weil diese gleichsam die Schaubühne vorstellet, auf welcher die Geschichte die handlenden Personen aufführet.

Die Geschichte begehret die Erdbeschreibung voraus.

§. 16.

Die Erdbeschreibung ist jene nothwendige Wissenschaft, sonder welche weder in der Geschichtskunde, noch in dem Staats-Rechte, und den Kenntnissen der Handelschaft fortgeschritten werden kann. Sie ist also einem Studirenden um so unentbehrlicher, je ausgebreiteter in allen Theilen seine Einsichten seyn sollten. Man zeiget den Anfängern erstlich nur die Hauptabsonderungen der Welttheile und Länder, sodann die merkwürdigsten Flüße ꝛc. schreitet hierauf zu den besonderen Abtheilungen; erkläret die Staatsverfassung (in soferne sie für junge Leute interessant und faßlich gemacht werden kann) bemerket die natürlichen Vortheile und Mängel; erläutert end-

Wie nothwendig diese in den Schulen sey;

und wie sie gelehret werden solle;

ohne das Gedächtnis unnöthig zu martern.

lich auch das politische und Handlungs-Interesse; hüthet sich aber sorgsam, das Gedächtnis der Schüler, mit der unendlichen Menge kleiner ruhmloser Städte und Dörfer, zu beschweren. Man läßt zuweilen die Lehrlinge, ohne wirkliches Vorbild, einige Grenzcharten, bloß nach der

Uibung in geographischen Zeichnungen.

memoria locali, zeichnen, hierauf aber aus dem gestochenen Urbilde (Originalcharte) den Entwurf ihrer Einbildungskraft selbst verbessern. Man machet denselben die Einrichtung der Landcharten, und wie solche verfertiget werden, begreiflich, und decket also, nach und nach, den Grund dieser, so, wie jeder anderer Wissenschaft, vollkommen auf.

§. 17.

Hierauf folget die Geschichte;

Die Reihe kömmt hierauf an die Geschichte. Wenn irgend eine Wissenschaft fähig ist, mit der Jugend frühezeitig getrieben zu werden: so ist es unfehlbar diese, welche, in einer guten Verfassung, für den Begriff eben so leicht, als für die, den

Kin-

Kindern ohnehin, aus göttlicher Vorsicht, gleichsam instinktmäßig (oder nach natürlichen Grundtrieben) eingepflanzte Wißbegierde reizend ist. Der Lehrer wird hiebey den genauen Bedacht nehmen, daß von ihm nicht sowohl das Künstliche dieser Wissenschaft, als das Praktische, wie bey der Erdbeschreibung, gelehret werde. Es kömmt gar nicht darauf an, die Namen aller Regenten, nebst der Chronologie (Zeitrechnung) wie viele Jahre und Tage jeder regieret habe, herzusagen, oder alle Feldzüge und Schlachten, auf den Fingern, herzuzählen. Dieses heißt nicht die Geschichte mit Nutzen studiren, sondern sich mit der Schale beschäftigen, und den Kern verlieren. Die Gegenstände, worauf bey der Geschichtskunde, und deren Erlernung, gesehen werden muß, sind vielmehr folgende: a) ist es allerdings vonnöthen, die Geschichte, welche man abhandelt, in gewisse natürliche Abschnitte zu theilen, weil hiedurch das Gedächtnis gleichsam gewisse Ruhepunkte erhält, worauf es sich stützen, und, so zu sagen, auf seiner Bahne, die sonst

sie ist die angemessenste Wissenschaft für die Jugend.

Abermalige Verhütung des Gedächtnis-Zwanges.

Beschreibung, wie die Geschichte gelehret werden solle.

zu lange würde, ausruhen kann; b) der Lehrer nimmt also einen Theil nach dem andern vor; bemerket c) die Zahl der Jahre, welche jeden dieser Ruhepunkte einschließen; d) die vornehmsten Regenten, und die berühmtesten Männer, die einen wirksamen Einfluß in das Große gehabt; e) deren Tugenden, Thorheiten und Laster: f) die hieraus in dem gemeinen Wesen entstandenen Folgen und Abänderungen; g) beschreibet und erkläret die Plätze und Gegenden, wo sich alles dieses zugetragen, nicht nur mit den **köhlerischen Landcharten der alten Zeiten**, sondern auch h) wenn es immer möglich ist, durch, obgleich mittelmässige, Kupferstiche, um durch Aug und Ohr zugleich in das Gedächtnis und den Verstand einzudringen, und beide mit deutlichen Begriffen zu erfüllen. Man läßt die Schüler auch Schlüße aus den vorgetragenen Handlungen ziehen, und ihre Meynungen sagen; man hält dann und wann mit der Entwicklung des historischen Facti etwas inne, um die Schüler zu fragen, und sie darüber nachdenken, oder auch zuweilen

schrift-

schriftlich aufsetzen zu lassen, wie sie glaubten, daß sich dieser oder jener Zufall geendet habe, oder zu was sie sich in diesen oder jenen Umständen entschlossen hätten. Hiedurch wird (welches unstreitig in jeder Lehrart eine Hauptsache ist, und etwas mehr als gelehrt seyn heißt, weil es **den klugen Mann** ausmachet) das Vermögen ihrer Beurtheilung auserordentlich geschärfet, und ihre Begierde zu wissen und zu erfahren (besonders wenn sie zuweilen das Wahre der Geschichte in etwas errathen) immer mehr und mehr angefeuret.

§. 18.

Die Geschichte theilet sich nun bekanntlich in die geistliche und weltliche. Beide sind entweder die **alte** oder die **neue**. Jene des alten Testamentes, oder von Erschaffung der Welt bis auf die Geburt Christi, ist der erste Theil der Geschichtlehre. Dieser wird bey dem Unterrichte in der Glaubenslehre behandelt, und wieder in seine Abschnitte zergliedert. Da die Geschichte des auserwähl-

Eintheilung der Geschichte in die geistliche und weltliche.

Eintheilung der geistlichen Geschichte bis auf die Geburt Christi.

Volkes, mit den übrigen Völkern der Erde, nothwendig verbunden ist: so bringet die Natur der Sache, und der Zusammenhang, mit sich, auch die anderen Bewohner der Erde mit auf den Schauplatz tretten zu lassen. Z. B. bey der Epoche (Zeitstuffe) von der Sündflutt, bis zu dem Auszuge der Israeliten aus Aegypten, kömmt nothwendig die Theilung der Kinder Noha, und der Ursprung der nachhin entstandenen babylonischen und assyrischen Reiche, nebst dem Königreiche Aegypten, in Betrachtung. Und so haben dann, bey anderen Zeitpunkten, Persien, das römische Reich, die affrikanischen und andere Staaten ihren synchronistischen (auf ein gleiches Zeitalter gegründeten) Einfluß. Aller dieser wird also, in dem Maße, wie von einer Haupt-Epoche zur andern vorgeschritten wird, Meldung gethan, damit dem Schüler nichts unbekannt bleibe, das zum natürlichen Zusammenhange der Geschichte gehöret. Von Seiten des Lehrers ist hiebey nöthig, die Verwirrung der Begriffe sorgfältig zu vermeiden; zu diesem Ende, nach der ber-

Beobachtung des Synchronismus oder der Zeitverwandtschaft.

geri-

gerischen synchronistischen Art, große Wand-Tabellen zu entwerfen, darinen die christliche Geschichte, als den Haupttheil, in die erste schickliche Reihe zu schreiben; die übrigen nach und nach, wie davon im Laufe der Zeiten Meldung geschieht, mit beyzusetzen; die vollständige Ausführung der weltlichen Geschichte aber einer besondern Bearbeitung zu überlassen. Der zweete Theil der geistlichen Geschichte begreifet jenen von der Geburt des Erlösers bis auf unsere Zeiten. Die Lehrart bleibt jener des ersten Theiles allerdings ähnlich. Hier fehlet es jedoch noch an einem guten Lehrbuche, welches die Geschichte der christlichen Kirche, die Beschäftigung der Concilien, die Anläße der Glaubens-Spaltungen, und andere Merkwürdigkeiten, in gründlicher, von Furcht, Eigennutz, oder anderen Leidenschaften entfernter Verfassung enthielte.

Eintheilung der geistl. Geschichte von Christi Geburt bis auf unsere Zeiten.

§. 19.

Auch die weltliche Geschichte theilet sich in 2. ähnliche Haupttheile.

Die weltliche Geschichte wird, gleich der geistlichen, in die zween Haupttheile, vor, und

und nach der Geburt Christi getheilet. Der erste begreifet gemeiniglich die sogenannten **vier großen Monarchien** in sich. Da, unter diesen, die römische die vornehmste ist, welche die übrigen, ja fast die ganze damals bekannte Welt, verschlungen hat: so ist es nothwendig, durch sie die Fortleitung der Geschichte vor Christi Geburt zu bewirken, und die übrigen Reiche immer auf das Römische zurück zu führen. Der Gebrauch der Tabellen, und der Landcharten, ist hier eben so unentbehrlich als oben bey der geistlichen Geschichte. Bey dem zweeten Theile der weltlichen Geschichte wird das römische Kaiserthum, von Augustus an, bis auf die itzigen Zeiten überhaupt, zum Grunde geleget, womit die Geschichte des deutschen Vaterlandes zum Theile verbunden ist.

Von der Art, sie zu lehren.

§. 20.

Die Nothwendigkeit des Kenntnisses der Alterthümer,

Bey der Abhandlung der Geschichte ist das Kenntnis der Alterthümer ja nicht ausser Augen zu setzen. Es ist nicht nur jedem Gelehrten, sondern auch allen, welche die schö-

schönen Geister unter den Alten kennen und verstehen, oder von den Werken der Kunst urtheilen wollen, unumgänglich vonnöthen. Der Hauptzweck muß das Kenntnis des Geistes der alten Gesetzgebung, das **Nachahmungswürdige** dieser Gesetze, der Sitten, der Künste, und der Wissenschaften ausmachen. Dazu wird ein kleines Kabinet von Nachahmungen und Bildern, deren Beschauung dieses Erkenntnis erleichtert und angenehm macht; desgleichen **Münzen**, wenn es auch nur von Kupfer auf Papier abgestochene Sammlungen, oder endlich nur richtige Abdrücke in Gyps sind, hinreichenden Vortheil verschaffen. Als ein System kann übrigens die Einleitung des **Moldenhavers** gebrauchet werden. Ein allgemeines Kenntnis der **Heraldik** (Wappenkunst) soll die Geschichtslehre begleiten, und als ein Bild den übrigen Tabellen beygerückt werden.

in Absicht auf den Geist der Gesetze und Sitten.

Für die hiezu dienenden Altertümer wird ein kleines Kabinet zum Gebrauche der Schulen angeschaffet.

§. 21.

Von der nöthigen Wiederholung in der Geschichtslehre

Wenn aber irgendwo eine fleißige Wiederholung dessen, was schon gelehret worden, erfo-

erfoderlich ist: so ist es bey der Geschichtskunde. Doch wird man, nach obiger Erinnerung, immer Bedacht seyn, daß der chronologische und genealogische Gedächtniszwang nicht übertrieben werde. Es ist genug, wenn der Schüler die Zeitabschnitte oder Epochen sich tief einpräget, und sich zu erinnern weis, in welcher Gegend eines Jahrhundertes dieser oder jener Regent gelebet habe.

ohne es im Memoriren zu übertreiben.

Bey der neuern Geschichte der drey oder vier letzten Jahrhunderte ist es nothwendiger, gewisse Hauptjahre, z. B. der goldenen Bulle der entstandenen Religions = Irrungen, des Land = und westphälischen Friedens ꝛc. ꝛc. zu bemerken, und solche wohl im Gedächtnisse zu behalten.

Was bey der Geschichtslehre der letzteren 4 Jahrhunderte wesentlich zu merken.

Hierinne bestehet also das Wesentliche, so bey der Geschichte, als dem vorzüglichsten Theile der Jugendlehre, anzumerken war.

§. 22.

Der Nutzen, welchen eine vernünftige Naturgeschichte und Naturlehre (Physik) stiften, ist schon in dem Entwurfe der Ein=

Von der Naturgeschichte und Naturlehre.

richtung der Trivial- und Realschulen, in dem 19ten §. ausführlich beschrieben worden. Sie führen den Menschen auf den unendlichen Schöpfer zurück, und füllen die Seele mit Lebhaftigkeit der Anbethung und des tiefesten Dankes. Sie beleuchten die Fortwanderung auf dem Pfade der nöthigsten Künste und Wissenschaften. Auf ihnen ruhen demnächst die ersten Gründe der Land- und Stadtwirtschaft. Die Hände des Ackermannes, des Handwerkers, des Manufakturiers und Fabrikanten erhalten von daher das, einem vernünftigen Geschöpfe so unentbehrliche, Kenntnis des Stoffes und der Ursachen ihrer Beschäftigung; und alle diese Hände zusammengenommen liefern dem Handel, dieser Quelle des Reichthumes der Staaten, die Gegenstände seines Gewerbes, ohne die er nicht seyn könnte. Von sehr großer Erheblichkeit sind also gewiß jene Wissenschaften, welche, in ein Ganzes verbunden, für einen Hauptgrund des gemeinsamen öffentlichen Wohls erkannt werden müssen.

Was sie auf das Herz und den Verstand wirken.

Zu

Wie sie werden gelehret werden.

Zu diesem Ende wird die Naturgeschichte theils durch wirkliche anschauende Betrachtung der Werke des Schöpfers, aus dem Stein- und Pflanzenreiche; theils durch sehr ausdrückende Kupferstiche; und die Naturlehre durch wirkliche Versuche (Experimente) selbst durch Uiberzeugung der Augen des Schülers, gelehret werden. Bey Erlernung der Gründe der Land- und Stadtwirtschaft, der Kunstgeschichte und des Handels wird man die Pflanzen auf den Feldern, und den arbeitenden Künstler in den Stuben besuchen. Den Zug und die Wirkungen verschiedener Arten der Handlung praktisch einzusehen, ist in der hiesigen kurfürstl. Residenzstadt ohnehin die beständige glückliche Gelegenheit.

Man begnüget sich gegenwärtig nur einige Züge der in diesem §. angezeigten, höchstnützlichen Wissenschaften zu entwerfen, deren vollkommene Ausführung noch, bis zu Bekanntmachung der, zu diesem Endzwecke eigens zu verfassenden, Lehrbücher verschoben wird.

§. 23.

§. 23.

Auf die Bekanntschaft mit den Werken Gottes und deren Wirkungen, welche die Naturgeschichte und Naturlehre verschaften, folget die Wissenschaft von deren Ausmessung, oder die **Mathematik**; eine Wissenschaft, welche, mit Philosophie verbunden, ein unerschöpfliches Licht auf alle Theile der menschlichen Erkenntnisse ausgießet. Nicht nur der große Einfluß, welchen sie in die täglichen Vorfälle des Lebens hat, sondern auch die Richtigkeit im Denken, welche ihr Werk ist, erfodern, daß sie mit Schülern, die sich den Studien widmen, ausführlich und systematisch abgehandelt, und damit gleich bey deren Eintritt in die Mittelschulen, angefangen werde. Da die Jugend, während dem Unterrichte in den Realschulen, wesentliche mathematische Begriffe bereits empfangen hat: so wird sie vermögend seyn, den Zusammenhang des Lehrgebäudes um so leichter zu fassen und zu behalten.

Von der hierauf folgenden Mathematik.

§. 24.

Von den Theilen der Mathematik.

Die Mathematik beschäftiget sich nun bekanntlich überhaupt mit Ausmessung der Größen aller Dinge. Deren Theile sind a) die Rechenkunst durch Ziffern, oder durch unbestimmte Zeichen, oder die Algebra; b) die Geometrie, oder die Ausmessung der Größen in der Ausdehnung; c) die Mechanik, oder die Theorie der Bewegung; d) Optik, oder die Lehre von der Natur des Lichtes und der Sehekunst; e) die Astronomie oder Sternkunde; f) die Baukunst.

§. 25.

Von der Rechenkunst insbesondere.

Sie ist das Alphabet der ganzen Mathematik.

Die Rechenkunst ist das Alphabet der ganzen Mathematik, weil immer das deutliche Erkenntnis einer jeden Größe zuletzt auf Zahlen ankömmt. Die Nothwendigkeit, in dieser Wissenschaft erfahren zu seyn, ist jedem bewußt. Die Schüler werden also in den ihnen schon bekannten sogenannten 4 Species, in Auflösung und Aufhebung der Brüche, in Addirungen, Theilungen,

lungen, Multiplikationen ꝛc. in Ausziehung der Quadrat- und Kubikwurzeln, in Entdeckung des arithmetischen und geometrischen Verhältnisses zwischen zwoen Zahlen, im Gebrauche der Regel de Tri, u. a. m. ferner geübet.

§. 26.

Die Geometrie betrachtet die Größe in der Ausmessung; sie lehret, wie jede Art der Ausdehnung zu messen sey, und beschäftiget sich überhaupt mit allem, was zur Ausmessung, Vergleichung des Ebenmaßes, Eintheilung, und zur Figur, oder den Schranken der Ausdehnung gehöret. Sie sondert sich eigentlich in die gemeine und höhere Geometrie. Die erste bestimmet das Maß der leichtesten Figuren; ihr Nutzen ist groß und manigfaltig; sie dienet zur wirklichen Ausmessung der Weiten, Höhen, Tiefen; zur Eintheilung der Felder und Provinzen, zur Zeichnung der Städte, Länder ꝛc. ꝛc. und erhält, aus diesen ihren Bestimmungen, den, nach seiner Bedeu-

Von der Geometrie,

und ihrer Eintheilung in die praktische und höhere.

tung, so schätzbarn Namen der praktischen Geometrie. Sie ist ferner der Grund aller übrigen Theile der Mathematik, auf welche sie einen unzertrennlichen Einfluß hat. Die Geometrie hat beynebens einen ungemeinen Nutzen, den Verstand in der Gründlichkeit und Richtigkeit der Vernunftschlüße zu üben. Nichts ist vollkommener und zugleich faßlicher, als die Schlüße und Beweise der Geometrie. Sie muß deswegen als eine beständige Ausübung der bündigsten Vernunftlehre, und als die beste Vorbereitung zu Erlernung der philosophischen Wissenschaften angesehen werden. Die höhere Geometrie handelt von der Beschaffenheit und Ausmessung der krummen Linien und der dadurch entstehenden Flächen und Körper. Sie hat einen unmittelbarn Einfluß auf alle übrige Theile der Mathematik, und auf die wichtigsten Untersuchungen der Physik. Die mehresten Bewegungen in der Natur, als Z. B. der Lauf der Planeten, die Bewegungen des Lichtes, der geworfenen, und von Gewehr abgeschossenen Körper, können ohne dieselbe nicht erkläret werden.

Sie giebt dem Verstande Gründlichkeit.

Was die höhere Geometrie begreife.

Bei=

Staatl. Bibliothek Regensb.

Beide Gattungen der Geometrie machen die eigentliche reine Mathematik aus. Der Lehrer wird hiebey den Nutzen dieser Wissenschaft nicht nur durch Beyspiele aus dem gemeinen Leben erweisen, und also die Lernbegierde anfachen: sondern auch immer praktisch zu Werke gehen; von der Wirkung auf die wirkende Sache selbst schließen, und die Anwendung, durch Entdeckung des theoretischen Grundes, bestärken.

Worinn die reine Mathematik bestehe.

§. 27.

Unter den Theilen der **vermischten Mathematik**, welche eine Anwendung der reinen, auf wirkliche Begebenheiten in der Natur, machen, und folglich schon eine Vermischung der Mathematik und Naturlehre sind, stehet die **Mechanik** mit oben an. Da in der Natur durchaus alle, die langsamsten sowohl, als die augenblicklichen, Veränderungen einzig durch die Bewegung geschehen: so ist die Grundlehre der Bewegung eines der wichtigsten mathematischen Kenntnisse. Sie enthält (a die Grundsätze

Von den Theilen der vermischten Mathematik.

Unter diesen ist die Mechanik der erste.

Was die Mechanike begreiffe.

zu Erklärung der Wirkung aller Maschinen, und lehret deren Kräfte beurtheilen, und, nach Erfodernis, nachahmend anzuwenden. Es giebt überhaupt wenige Arten einfacher Maschinen, aus welchen alle andere zusammengesetzt sind. b) Die allgemeinen Gesetze der Bewegung und der Kräfte fester Körper; c) desgleichen der flüßigen Körper, und den Druck des Wassers, dessen Bewegung und Kräfte unter den Namen Hydrostatik und Hydraulik bekannt sind. Diese Wissenschaft empfielt sich um so mehr, je weitläuftiger sich bekanntlich der mechanische Gebrauch des Wassers, und die Gewalt dieses Elementes erstrecket. Und endlich d) die Aereometrie, oder die Kunst, die Luft, nach ihrer Feinheit, Schwere, oder ihrem Drucke, zu messen. Hier kommen die Experimente mit der Luftpumpe und den Wettergläsern ꝛc. ꝛc. vor; welch alles zu wissen jedem Menschen nützlich, und sehr vielen nothwendig ist.

§. 28.

Die Lehrweise verhält sich bey der Mathematik nicht anders, als bey den mehresten übrigen Wissenschaften. Man fängt bald möglichst mit den praktischen Uibungen an, und belehret die Sinne, um den Verstand zu unterrichten. Die Ausübung dieser Wissenschaften führet so viel angneehmes mit sich, daß eher zu besorgen ist, der Schüler werde sich zu viel, als zu wenig, damit beschäftigen. Jeder Krahne, jede Mühle, ein jedes Uhrwerk, die gemeinsten Flaschenzüge, das Steuerruder eines Schiffes; alle Wasserkünste, besonders die Springwasser, und hundert dergleichen Dinge mehr, geben Gelegenheit genug, die Schüler durch ihre eigene Augen zu belehren. Eine Luftpumpe, und einige wenige Instrumente von andrer Art, sind hinreichend, um Beyspiele zu geben, und Versuche anzustellen. Das Schwere der Mechanik, oder die Theorie der Bewegung überhaupt, welche unter dem Namen Dynanik bekannt ist, wird bis zuletzt versparet.

Von der stuffenweisen Lehrart der Mathematik.

Von dem Angenehmen der mathematischen Wissenschaften.

§. 29.

Von den optischen Wissenschaften.

Da, nebst der Bewegung, das Licht eine der Natur-Erscheinungen ist, welche zu vielerley Ausmessungen und Berechnungen Gelegenheit gab: so sind hieraus die optischen Wissenschaften entstanden, die das Licht betrachten, wie entweder seine Strahlen durchsichtige Körper, als Glas, Wasser, Luft rc. durchdringen, oder von glattgeschliffenen Körpern, die man Spiegel nennet, zurückprellen. Dahin gehöret also das Kenntnis aller Gläser, nach der Eigenschaft ihrer Durchsichtigkeit, insbesondere der Brillen, Perspektive, Brenngläser rc. rc. Diese Wissenschaft ist eben so reizend, als die vorige, und die Methode, sie zu lehren, mit jener die gleiche.

§. 30.

Von der Sternkunde.

Weit schwerer, weitläuftiger, aber auch wichtiger ist die Astronomie, welche zugleich den Namen der ältesten aller schönen Wissenschaften verdienet. Ihr Nutzen ist manigfaltig, da alle Abtheilungen der Zeit

durch

durch sie berechnet, die Lage der Länder bestimmet, und die Schiffahrt von einem Welttheile zum andern geleitet wird. Sie beschreibet den Lauf der Gestirne, die hieraus entstehenden Finsternisse, die erscheinende Ab- und Zunahme des Mondenlichtes, die Entfernung der Gestirne von der Erde u. d. m. Es ist nothwendig, daß jeder Schüler darinn einen **wesentlichen Unterricht** empfange; und die Lehrart wird ungemein erleichtert, wenn man sich bey derselben einiger guten Seherohre bedienet. Doch hat es nicht die Absicht, sich hier allzutief einzulassen. Dieses bleibet den künftigen Jahren vorbehalten, wenn sich etwa ein Genie mit besonderm Hange der Sternkunde ergeben, und sie zu seiner Hauptwissenschaft wählen wollte.

Worinn ihr Nutzen bestehe.

Die Schüler müssen darinn wesentlich unterrichtet werden;

Doch ist ihnen kein erschöpfender Unterricht nöthig.

§. 31.

Es schließet endlich die **Baukunst** die Reihe der mathematischen Wissenschaften. Sie ist entweder die **bürgerliche** oder die **Kriegsbaukunst**. Sie lehret, wie in

Von der Baukunst.

Sie theilet sich in die bürgerliche, allen Arten der Gebäude, zu was immer für einem Gebrauche sie aufgeführet werden, die Schönheit mit der dauerhaften Festigkeit und Bequemlichkeit zu verbinden ist; so, wie dann wirklich bequeme, dauerhafte und schöne Gebäude, dermalen zu den unentbehrlichen Bedürfnissen des Menschen gehören. Die Baukunst erkläret also, was die Ordnung, die Verhältnisse, die Symetrie und andere Eigenschaften eines Gebäudes sind, und ferner, was überhaupt zur Aufführung eines Gebäudes erfodert wird. Dahin gehören z. B. die Regeln, das Bauholz zu fällen, zu trocknen, zu beschlagen; die Steine zu brechen; Backsteine zu machen; Kalk zu brennen; die Lehre von den Stützen des Gebäudes, oder von der Säulen-Ordnung; die Bogenstellung; die Anlage der Haupttheile des Gebäudes, als des Grundes, der Mauer, des Daches, der Fenster, Thüren, Gewölbe, Kamine, Treppen ꝛc. Aus der Kriegsbau- und in die Kriegsbaukunst. kunst die Aufwerfung der Wälle, der Bollwerke, der Kordinen, Gräben, Ravelins ꝛc. ꝛc. Beyde Theile der Baukunst werden,

den, mit einer zusammenhängenden deutlichen Lehrart, den Schülern bekannt gemacht, und immer der Gegenstand der Lehre an **wirklichen Stadt- und Festungsgebäuden**, wozu es nie an Gelegenheit fehlet, erkläret. Und hiemit beschließet sich der Lauf der Mathematik, deren **gründlich** erworbener Kenntnisse es einen Schüler niemal gereuen kann.

§. 32.

Die Mittelschulen sind nun ferner der Ort, an welchem die, dem künftigen Gelehrten unentbehrlichen, **Sprachen** mit großem Fleiße, und durch Hilfe einer ächten Methode, erlernet werden müßen. Was in diesem Stücke hier nicht geschieht, das geschieht gemeiniglich niemal. Der Geist des Jünglings ist, in dem Alter, in welchem er diese Schulen besucht, bey den Kräften eines freyen Gedächtnisses, zur Sprachenkunde am besten aufgelegt. Alles kömmt nur allein darauf an, daß die Sache, **auf eine vernünftige Art** unternommen, und zu einem gemeinnützlichen

Die Mittelschulen sind der Lehrort der Sprachen.

Die Jugend ist der Sprachlehre am fähigsten.

Endzwecke geleitet werde. Von einem, der sich dem gelehrten Stande widmet, wird dermal gefodert, daß er die deutsche Muttersprache regelmäßig spreche und schreibe; daß er in der lateinischen Sprache Geist und Worte der besten Schriftsteller verstehe; eigene lateinische Aufsätze, ohne Einfluß deutscher Sprachwendungen, verfassen, und sich, so viel es in einer todten Sprache nöthig ist, auch mündlich gut ausdrücken könne; und daß er endlich die französische Sprache rein, fließend und nach dem, ihr eigenen, Accente sowohl spreche, als nach den Mustern der besten französischen Schriftsteller, schreibe.

Der Gelehrte muß regelmäßig verstehen, 1tens die Muttersprache. 2tens die lateinische. 3tens die französische Sprache.

Nützlich ist es ferner einem jeden (ja auch verschiedenen nöthig) das Griechische lesen zu können, und, mit Hilfe eines Wörterbuches, zu verstehen. Das Verseschreiben hingegen (worinn weder der wesentliche Endzweck der Dichtkunst, noch viel weniger aber die Absicht ihrer scholastischen Uibungen bestehet) wird von niemand — und das sogenannte Chryen- und Orationenmachen, wenigstens von 15- oder 16-jähri-

Die griechische Sprache ist vielen nützlich und nöthig

Verse und Orationen schreiben erfodert ein reiferes Alter.

jährigen Jünglingen, nicht gefodert; weil die Vernunft überzeuget, daß Poet und Redner zu seyn, einen reifern Verstand, eine geübte philosophische Beurtheilung, und überhaupt einen großen, nicht nur auf Schulerfahrungen gestützten, wissenschaftlichen Vorrath, zur Grundlage, voraussetze.

§. 33.

Das Schwereste in allen Sprachen sind die grammatikalischen Regeln, oder der Syntax. Diese Reglen sind aus dem allgemeinen Gebrauche einer Nation durch geschickte Männer abgesondert (abstrahiret) unter Arten und Geschlechter geordnet, und mit den Bemerkungen der vielfältigen Abweichungen und Ausnahmen versehen worden. Die Regeln der Sprachlehre enthalten daher, nothwendiger Weise, viel metaphysisches, sind, um sich also auszudrücken, ein trockenes Wesen, und finden, auch bey den besten Köpfen, zu ihrer Aufnahme, ein sprödes Gedächtnis.

Die Regeln der Grammatik sind aus dem Gebrauche entstanden.

§. 34.

Die Regeln sind jünger, als die Sprache.

Betrachtung hierüber.

Allein es ist nichts gewisser, und nichts natürlicher, als daß eben diese Sprachregeln viel jünger sind, als die Sprache selbst; denn sie leiten ihren Ursprung aus dem, erst sehr späth festgesetzten und durch Gewohnheit bestimmten, Gebrauche der Sprachen. Die Welt hat vielerley Sprachen geredet, ehe man noch an eine Sammlung gewisser Regeln, oder an einen Syntax gedacht hat. Daher kam es auch, daß die Hauptkunstwörter, z. B. nomen (Nennwort) pronomen (Fürwort) reciprocum (Beziehungswort) articulus (Geschlechtswort) u. s. w. samt den damit verbundenen Begriffen, in den mehresten Sprachen einerley sind.

§. 35.

Hieraus entstehende Schlüsse,

Aus diesen untrüglichen Wahrheiten folgen eben so untrügliche Schlüsse, welche das Erlernen der Sprachen gar sehr erleichtern, und bey denen sich die größeste Last der Mühe verlieret. Denn erstens, da die Festsetzung der

der Regeln jünger, als die Uibung der Sprachen selbst ist: so folget offenbar, daß es verkehrte Ordnung sey, und der natürlichen Fähigkeit der Schüler widerstrebe, wenn man, um sie in einer fremden Sprache zu unterrichten, mit der Grammatik den Anfang machet. Noch widersinniger ist es, sieben- oder achtjährigen Knaben die sogenannten lateinischen Rudimenta in die Hände zu geben — um aus einem lateinischen Buche Latein zu lernen. Dieses heißt in die Organen der Köpfe der Jugend wüthen.

Daß die Grammatik nicht zum Anfange einer Sprachlehre diene.

Ein jedes Kind ist eine neue Welt im Kleinen; seine Erkenntnisse können daher keinem bessern Leitfaden folgen, als jenem, welchen die allgemeinen Erkenntnisse der Welt, von ihrem Ursprunge an, bis zur Erreichung ihres gegenwärtigen Grades der Wissenschaften, zur Richtschnure gehabt. Nur allein die Uibung, aus welcher nachhin die Regeln selbst entstanden sind, ist dieser Leitfaden. — Eine allgemeine Wahrheit, die sich nicht nur auf die Grammatik, sondern vielmehr auf alle Gegenstände der Jugend-

Die Uibung ist der beste Leitfaden zur Sprachlehre.

gendlichen Belehrung erstrecket. Jeder, der sich der Irrwege, welche er selbst, in dem Laufe der Erfahrung, gewandert ist, erinnert, wird also den Beyfall dem unumstößlichen Grundsatze nicht versagen, daß alle Grammatiken von dem ersten Unterrichte in einer Sprache gänzlich zu entfernen, und erst dann vorzulegen seyn, wenn der Schüler in der neuen Sprache schon mit einiger Fertigkeit bewandert, und, eine beträchtliche Zeit hindurch, darinn geübet ist. So lernen alle Nationen der Erde ihre Muttersprache, und der Studirende macht sich oft erst in späthen Jahren die Regeln bekannt, nach welchen er im Vortrage, und in schriftlichen Aufsätzen seiner Muttersprache, gegründet wird. So lernen tausend erwachsene Personen die französische, italiänische, englische und andere Sprachen, ohne öfters an eine syntaktische Regel jemal zu gedenken, oder die Marter der sprödesten Lehre zu empfinden. Die Uibung im Sprechen, Lesen und Schreiben, ist die einzige und angenehmste Lehrmeisterinn der Sprachen. Diese

Eines jeden eigene Erfahrung dienet zum Beweise.

Erwachsene Personen lernen selbst die Sprachen durch die Uibung

bereis

bereichert das Gedächtnis mit Beyspielen, welche sich alsdann, wann die Zeit, den Syntax zu studiren, erscheinet, von selbsten dem Vermögen der Einbildung darstellen, und die Mühe unglaublich versüßen. **Zweytens** da die **Hauptkunstwörter**, und das **wesentliche Geripppe** in den mehresten Sprachen eben so einerley sind, als die Arten der menschlichen Gedanken, die sich, zu ihrer Mittheilung verschiedener Sprachtöne bedienen: so folget weiter von selbsten, daß man mit einer schon **geübten** und bekannten Sprache, in der man schon am längsten gedacht, und das Gedachte mitgetheilt hat, anfange, den Schülern begreiflich zu machen, was dann überhaupt eine Grammatik oder regelmäßige Sprachlehre sey, und was für Kunstwörter, Hauptabschnitte, und Unterabtheilungen dieselbe mit sich führe.

Die wesentliche Anlage ist fast in allen Sprachen einerley.

§. 36.

Diese, von unserer Jugend, schon geübte und ihr bekannte Sprache, ist die **deutsche Muttersprache**. Die Schüler sprechen solche

solche nicht nur; sondern sie haben sie auch in den Trivial- und Realschulen ein Jahr lang regelmäßig geübet. Es soll daher den Schülern der 4 ersten Klassen der Mittelschulen die deutsche Grammatik (Sprachkunst) wochentlich sechs Stunden hindurch, wohl erkläret, und dieselben, zu gleicher Zeit zu Aufsätzen, die frey von grammatikalischen Fehlern seyn sollen, angeführt werden, um zu lernen, ihre Gedanken in Briefen, Erzählungen, Vorstellungen, und dergleichen, ordentlich, deutlich, ohne gedankenleere Weitläuftigkeit, ohne Affektation, und ungezwungen auszudrücken. Der Lehrer wird es sich zur Angelegenheit nehmen, bey jedem Aufsatze die dahin einschlagenden Sprachregeln wieder in Erinnerung zu bringen, und den Schülern vor Augen zu legen. Derselbe wird ferner, bey Durchlesung untadelhafter deutscher Dichter und Redner a) das Sylbenmaß, b) die poetische Fabellehre (mythologie), c) die Gattungen der Gedichte, und d) der Rede, e) die sogenannten Figuren (oder vielmehr die natürliche Veranlassung derselben) und endlich

Die Schüler der ersten 4 Klassen lernen daher die Regeln der Muttersprache.

Auf was für eine praktische Art dieses geschehen solle.

f) die

f) die verschiedenen Gänge und Wendungen, und wie solche der Natur der Sache gemäß seyn, kennbar und begreiflich machen; ohne jedoch die Schüler zu poetischen oder rednerischen Ausarbeitungen anzuhalten.

§. 37.

Von der Lehre der lateinischen Sprache.

Die lateinische Sprache ist die zwote in der Ordnung. Sie ist einem jeden unentbehrlich, der sich den Studien widmet. Sie muß daher in den sogenannten Mittelschulen also getrieben werden, daß die Schüler eine ächte, altrömische Latinität sowohl zum Sprechen, als, und zwar hauptsächlich, zum Schreiben erlernen — ohne daß dieselben ferner nöthig haben, sich, ehe sie in die Mittelschulen eintretten, mit Erlernung dieser Sprache zu beschäftigen. Daß nun aber mit den ehemals üblichen lateinischen Rudimenten, und dem Syntaxe, nicht angefangen werden könne, erhellet aus den vorerwähnten Grundsätzen. Es werden daher, statt dessen, den Schülern, gleich anfänglich a) die kürzesten und leichtesten

Es ist darum zu thun, eine ächte, altrömische Latinität zu erwerben.

Von der Lehrart der lateinischen Sprache.

Stel-

Stellen aus klassischen Schriftstellern mündlich verdeutschet, und dieselben b) angewiesen werden, die in dem lateinischen Texte vorkommenden Wörter und kleinen Redensarten nach und nach ihrem Gedächtnisse einzuprägen, und öfters, mit der Erklärung, was sie auf deutsch heissen, deutlich auszusprechen. c) Bey diesen Verdollmetschungen wird man denselben die grammatikalischen Reglen, so, wie sie, nach Maßgabe dieser oder jener lateinischen Redensart, zufälliger Weise vorkommen, bemerken, und, zu diesem Ende, d) eine Tabelle über die Abänderung der Hauptwörter (Substantivum) und Zeitwörter (Verbum) vor die Augen heften, e) hiebey immer die Präcision, oder das Eigene der Ausdrücke, und die Gewisheit, daß es in keiner Sprache wahre Synonima gebe, wohl bezeichnen, und f) die Schüler, so bald es thunlich ist, zum Lateinreden anführen.

Der stufenweise Fortgang derselben.

Nach dieser Methode wird g) von anfänglich bloß erlernten Vokabeln, zu allmählig verbundenen Reden, und dann von den leichtern zu den schwerern klassischen Schrift-

stellern

stellern immer, nebst wohl angebrachten Wiederholungen fortgeschritten, und der Schüler zum Uibersetzen, aus dem Latein in das deutsche, ferner angeleitet.

§. 38.

Damit nun aber der Inhalt der klassischen Schriftsteller, deren man doch, so sehr sie auch den Begriff der Jugend meistens übersteigen, bey gänzlicher Ermanglung anderer, zu der Sprachlehre, gleich dienlicher Werke, nicht entbehren kann, so verständlich, als es nur möglich ist, gemachet werde: so wird der Lehrer jedesmal, ehe zum Lesen eines alten lateinischen Schriftstellers geschritten wird, von den Umständen des Authors, von der politischen Verfassung des Landes, und dessen Bezug auf andere, so viel hievon der Jugend, ohne sie zu ermüden, begreiflich gemacht werden kann, einen belehrenden Vorbericht geben, aus dem sich über den ganzen Inhalt einiges Licht verbreite. Solch eine Erläuterung wecket das Verlangen zum Lesen und zum Verstehen zugleich auf; flößet historische Bemerkungen ein; gewöhnet nach

Wie es mit Lesung der klassischen Schriftsteller zu halten sey.

Wie solches auf den Verstand wirke.

und nach den Verstand an Reflexionen, und bewirket, daß der Schüler auf den in Wahrheit unschätzbarn Schriftsteller nicht mehr, wie vorhin, mit einem verachtenden Auge zur Seite dahin sieht.

§. 39.

Mit dieser Lehrweise des Memorirens, Uibersetzens und Sprechens werden die ersten drey Klassen beschäftiget. Es bleibt kein Zweifel übrig, daß die Schüler, nach deren Zurüklegung, einen erwünschten Fortgang in der lateinischen Sprache gemacht haben werden, ohne im Verdruße der bisherigen Schulen, und unter dem Zwange der Syntax-Regel geseufzet zu haben. Dann erfodert es aber die Zeit, die **Grammatik** vorzunehmen, und solche mit den Schülern einigemal durchzugehen. Der deutsche Lehrer wird alsdann die deutsche Sprachkunst mit den (§. 36.) erwähnten Uibungen zu Ende gebracht, und seinen Schüler in den vollkommenen Begrif gesetzet haben, was eine Grammatik überhaupt sey, und aus welchen Theilen sie bestehe. Die Schüler ha-

Nach solchen Vorübungen folget die lateinische Grammatik.

haben, nebst dem, bey Durchlesung der lateinischen klassischen Schriftsteller, die mehresten Regeln bereits gehöret und geübet; folglich ist ihnen weder das eine noch das andere neu, unfaßlich, oder verdrüßlich. Man gehet sodann zu den schweren klassischen Schriftstellern über; setzet nunmehr die, aus den leichteren Authoren, gefertigten Uibersetzungen wieder in das Latein; vergleichet die eigene Arbeit mit der Urschrift, und fährt immer fort, lateinisch zu sprechen, mit dem unzweifelbarn Erfolge, eben so leicht als gründlich, eine ächte Latinität zu erlernen.

Die deutschen Uibersetzungen werden hier wieder in das Latein zurück gebracht.

§. 40.

Noch ist insbesondere, bey der Lehrweise der lateinischen Sprache, dasjenige zu wiederholen, was oben §. 36.) bey jener der deutschen, wegen der rhetorischen und poetischen Anmerkungen erinnert worden ist. Es wird auch solches hier um so eifriger geschehen, weil ohnehin die lateinische Sprache, nach der griechischen die Hauptquellen enthält, aus welchen die deutschen und alle ande-

Die poetischen und

rhetorischen Schönheiten werden zwar angemerkt

andere europäische Nationen die Schönheiten ihrer Reden und ihrer Gesänge geschöpfet haben. Eine gleiche Aufmerksamkeit wird in Ansehung der Tonmessung (Prosodie) angewandt; übrigens aber eben so wenig hier, als bey der deutschen Sprache (§. 36.) zu eigenen dichterischen oder rednerischen Arbeiten geschritten werden.

aber weder Verse noch Orationen gemacht.

§. 41.

Von dem Eintritte der französischen Sprache.

Die französische Sprache folget der deutschen und lateinischen auf dem Fuße. Die Nothwendigkeit ihrer Erlernung ist jedem bekannt. Wenn sich die Schüler, die drey ersten Klassen hindurch, mit der deutschen Grammatik und mit Uibung in der lateinischen Sprache, beschäftigen, in der vierten Klasse aber die Theorie des Lateins, nach Leitung eines Syntaxes, unternehmen und solche auch noch in künftigen Klassen fortsetzen: so fangen in der fünften Klasse, das ist, in dem 3ten Jahre der ganzen Schulzeit, die praktischen Uibungen in der französischen Sprache an. Die Lehrweise ist hier aus gleichen Ursachen, wieder vollkommen

men die nämliche, welche bey den vorhergehenden beiden Sprachen bestimmt worden ist. Die Grammaire bleibt daher ebenmäßig, das erste Jahr hindurch, bey Seite gelegt, und wird, an ihrer Statt, nur allein die Routine zur Richtschnur gewählet. Die Schüler, nachdem sie das Französische zu lesen gelehret worden, übersetzen aus dem Französischen in das Deutsche, erlernen die französischen Wörter und Redensarten, und werden, so bald ihnen die Befolgung möglich ist, zum Sprechen aufgemuntert und angehalten. Auf solche Art werden sie, in kurzer Zeit, um so leichter einen glücklichen Fortgang machen, weil sie schon zwey Jahre hindurch in der lateinischen Sprache, mit welcher die französische, in so mancher wesentlichen Verbindung stehet, geübet sind. Die fünf- und sechste Klasse wird demnach täglich in dem Französischen unterrichtet, und dann wird in der siebenten und achten Klasse (nachdem die praktischen Uibungen ein Jahr lang vorhergegangen) auch die Grammaire, oder der theoretische Theil der Sprache, dem praktischen beygefüget, und also das Gebäude,

Die Lehrart ist gleich der deutschen und lateinischen.

In der 7ten und 8ten Klasse folget die Grammaire.

welches eine natürliche Ordnung aufgeführet hat, durch die Kunst befestiget.

§. 42.

Von der griechischen Sprache.

Endlich schließet die griechische Sprache die gegenwärtige Reihe. Den künftigen Gottesgelehrten ist dieselbe unentbehrlich, den Rechts- und Arzeneybeflissenen aber von ganz besonderm Nutzen. Jedoch da es, in diesen Weltgegenden, nicht erfoderlich ist, griechisch zu sprechen, oder mit Fertigkeit zu schreiben: so wird man sich damit begnügen, der achten und letzten Klasse, durch drey Stunden in jeder Woche so viele Begriffe von dieser Sprache beyzubringen, als die Schüler nöthig haben, um griechisch zu lesen, und, mit Hilfe eines Wörterbuches, das Gelesene zu verstehen, und also in den Stand zu kommen, sich darinn künftig, wenn es ihr Beruf erfoderte, durch eigenen Fleiß zu vervollkommnen.

In wie weit ihre Lehre zu treiben sey.

§. 43.

Von der Lehre der schönen Wissenschaften.

Die schönen Wissenschaften folgen auf die Abhandlungen von der Sprachlehre, und behaup-

behaupten, in den Mittelschulen, mit Recht einen Platz; jedoch nur in solchem Maße, als es ohne vorhergehendes Studium der Weltweisheit geschehen kann. Nothwendig ist es aber, von ihrem Inbegriffe überhaupt, und ins besondere von dieser ihrer Benennung (schöne Wissenschaften) einige kurze Betrachtungen anzustellen. Wenn man unter dem Ausdrucke **Schöne Wissenschaften** eben so viel begreifet, als das französische Wort belles lettres, oder das lateinische Litteræ humaniores: so ist ihr Umfang sehr groß, und erstrecket sich über die grammatischen und historischen Kenntnisse, welche man zu deutlicherm Begriffe der alten Authoren, und der Schriftsteller des mittlern Zeitalters, vonnöthen hat. Man rechnet sodann alle philosophische Disciplinen, Kritik, Altertümer, Diplomatik, Numismatik, Geographie, Chronologie, die Heraldik, sogar die Ortographie und Kalligraphie, und überhaupt alles, was auf wissenschaftlichen Gründen beruhet, die sich eben so sehr auf das Angenehme als auf das Nützliche beziehen, unter die Klasse der schö-

Von ihrer Lehrart in den Mittelschulen.

Was man insgemein unter den schönen Wissenschaften verstehe.

nen Wissenschaften. Allein da einige dieser Kenntnisse offenbar zur Geschichte, welche ein eigenes Gefach einnimmt, andere zur Sprachkunst, und andere zur eigentlichen Weltweisheit gehören: so kömmt es der Richtigkeit näher, wenn die Benennung der schönen Wissenschaften auf einen engern Umfang beschränket wird.

§. 44.

Was schöne Künste seyn.

Es giebt aber gewisse Künste, welche man um deswillen auch schöne Künste nennet, weil sie eine Abbildung oder Nachahmung der schönen Natur, und die Erregung reiner angenehmer Gemüthsbewegungen zum Gegenstande haben. Dahin gehören hauptsächlich die Dichtkunst, im engern Verstande; die Malerey, mit ihren verwandten Künsten, und die Bildhauerkunst; die Musik; die Tanzkunst, und, in welcher fast alle andere wesentlich vereinbaret sind, die Schauspielkunst.

§. 45.

Die Redekunst zählet man zu den schönen Künsten.

Diesen allen pflegt man auch noch andere Künste beyzugesellen, bey deren Werken das

Schö-

Schönte und Gefallende zwar nur ein Nebenzweck ist, die sich aber doch nicht leicht zu einem andern Fache bequemen; z. B. die Redekunst ꝛc.

Diejenigen Wissenschaften nun, welche den allgemeinen Begriff des Schönen, Angenehmen, und Rührenden untersuchen, und bestimmen, welche die Regeln der schönen Künste daraus ableiten, und, nach deren Maßgebung, die Schönheit der Kunstwerke prüfen lehren, sind die schönen Wissenschaften, oder die Philosophie des Geschmackes. Die Sitten, der Verstand, die Beurtheilungskraft, das Gedächtnis, und das Herz, werden durch sie vorzüglich beleuchtet, und in jener feinen Empfindsamkeit geübet, welche eigentlich die Grundlage eines schätzbarn Charakters ausmachet. Sie beweisen ihre Wirkung im Aeußerlichen durch ungezwungene Ordnung und Deutlichkeit in der Rede, und durch Nachdruck und Kürze in der Schreibart. Der Endzweck ihrer Lehre ist die Bildung eines reinen und richtigen Geschmackes, und die Erregung der Em-

Eigentliche Bestimmung des Umfanges der schönen Wissenschaften.

pfindsamkeit für das wahre Schöne. Ihre

Welches ihre Haupttheile seyn.

Haupttheile, welche einen **nothwendigen** Zusammenhang mit allen Gegenständen der Gelehrtheit, und gelehrten Aemtern, haben, sind die **Sprachkunde**, die gute **Schreibart**, die **Dichtkunst**, die **Redekunst**, und was zur Belebung der letzten gehöret.

§. 46.

Wodurch der Geschmack gebildet werde.

Die Bildung des Geschmackes überhaupt geschieht vorzüglich durch das fleißige, **nicht forteilende**, sondern **anhaltende**, Lesen der besten Schriftsteller in der deutschen, griechischen, lateinischen, und französischen Sprache, und die **beurtheilende** Aufmerksamkeit auf deren Kunstgewebe und **Wendungen**; auf das **natürliche ungezwungene** Wesen; auf den **Nachdruck** und das **Feuer**, wo es der Gegenstand fodert. Die alten römischen Schriftsteller sind hierinne die Muster der neueren so, wie die Griechen jenes der Römer gewesen.

§. 47.

Was die Redekunst sey.

Die **Redekunst** ist die Wissenschaft, in allen Arten des mündlichen und schriftlichen Vor-

Vortrages, ungesuchte natürliche Schönheit und Annehmlichkeit mit der Deutlichkeit, dem unschwülstigen Nachdrucke, und mit gedankenvoller Gründlichkeit zu verbinden. Sie zeiget also, worinn das Angenehme, Deutliche, und, welches nebst diesen ihr Hauptwerk ist, das Gründliche der Rede überhaupt bestehe; wie ein Gedanke, durch die Verbindung der Begriffe, und durch die Stärke des Nachdruckes schön werde; worinn die verschiedenen Arten des Vortrages, in Ansehung der Schreibart sowohl, als des Stoffes bestehen; wozu sich jene besonders schicke, und wie dieser entweder erzählend, beweisend, überredend, oder rührend seye.

Man muß erst richtig denken, ehe man gut reden oder schreiben will.

Wer gut reden oder schreiben will, der muß nothwendig richtig denken, und guten Geschmack besitzen: mithin setzt ein ächter Unterricht zur Beredsamkeit schon einen ziemlichen Grad jener Eigenschaften voraus, die zur Vollkommenheit eines Menschen gehören. Auf dieses Gefach beziehet sich nun alles, was zu einer Rede, zu den Theilen derselben, Perioden, Figuren, niedrigen, mitt=

mittlern, und erhabenen Schreibart; zum Vortrage einer Lobrede, Staatsrede, geistlichen Rede; zur Beredsamkeit eines Gesandten, eines Rathes, Sachwalters, Beamten 2c. und insbesondere zur Aktion oder **Geberdung** eines jeden Redners erfoderlich ist.

§. 48.

Was die Dichtkunst sey.

Die **Dichtkunst** ist ein höherer Grad der Redekunst, und es fängt die Theorie derselben dort an, wo die Lehren der Redekunst aufhören. Sie trachtet nach einem eindringendern Grade der Annehmlichkeit, und beseelet ihren Vortrag durch klug erfundene Erdichtungen, und durch sinnliche Schilderungen. Sie bedienet sich übrigens dabey aller rednerischen Hilfsmittel, um das Gemüth und die Phantasie (Einbildungskraft) mit gleicher Macht, einzunehmen. Die Dichtkunst strebet nach der genauesten Harmonie (Wohlklang) der Rede. Sie ordnet aus der Folge der Sylben die Klangfüße, aus diesen die Versarten, und endlich harmonische Perioden und Strophen. Dieses

Ihre besonderen Endzwecke,

ist

ist der mechanische Theil der Dichtkunst, oder die Prosodie (die Tonmessung). Hierauf führet ihre Lehre zu den Gründen, worinn eigentlich die poetische Schreibart bestehe, und zu dem Kenntnisse der verschiedenen Gedichtarten, als: Epopeen, Elegien, Oden, Hymnen, Fabeln und schildernden Erzählungen rc. ferner zu den grossen Kunstbegriffen der drammatischen Stücke der Schaubühne, und deren Regeln.

Ihre verschiedene Gedichtarten.

§. 49.

Nach welcher Art nun mit den Schülern, bey der Lehre der **schönen Wissenschaften**, praktisch philosophiret werden müsse, erhellet schon zum Theile aus dem, was von der Redekunst gesagt worden ist. Noch sind aber hierüber einige besondere **höchstwichtige** Anmerkungen in Erwägung zu bringen. Da mit den schönen Wissenschaften diesem Schulstudium gleichsam die Krone aufgesetzt wird: so wird es sich wohl der Mühe belohnen, die, **in Absicht auf Erlernung der Sprachen**, durchgelesenen lateinischen klassischen Schriftsteller gegenwärtig noch ein=

Von der Art, bey der Lehre der schönen Wissenschaften, mit den Schülern zu philosophiren.

einmal, mit Beyziehung einiger der besten deutschen und französischen, vor die Augen zu nehmen, und sie nun auch mit besonderer Erforschung der **Gründlichkeit ihrer Gedanken, Richtigkeit der Urtheile, und Stärke der Vernunftschlüsse**, nebst einer eben so großen Aufmerksamkeit auf die Schönheiten des Geschmackes, mit genauestem Bedachte zu durchgehen, und zwar

Worauf bey den Geschicht-schreibern zu sehen.

1) bey jedem **Geschichtschreiber** auf die Schreibart seiner Erzählung; auf das Unterscheidende des schönen historischen Styls; auf die **Zeichnung der Charaktere**, worinn der Catilina des **Sallustius** zu einem würdigen Beyspiele dienet; auf die **Gemälde**, auf die wirkenden Maximen und eingestreuten Reflexionen rc.

Worauf bey den Rednern.

2) Bey einem Redner auf den Scharfsinn der Erfindung, auf die angewandten, **durch die Natur der Wahrheit selbst erhobenen**, Kunstgriffe zu überzeugen, zu bereden, und zu rühren; nebst der Untersuchung, wie diese angewandten Mittel in der Natur des menschlichen Verstandes und Herzens selbst gegründet seyn;

3) Bey

3) Bey einem **Dichter**, nebst allem, was auch bey einem Redner zu bemerken ist, noch insbesondere auf die eigene Art der poetischen Malerey; auf die Poesie des Styls, auf die mit der Dichtkunst vorzüglich verflochtenen Figuren und Wendungen; auf das Musikalische der poetischen Perioden und der Versifikation; Was bey den Dichtern zu bemerken sey.

4) Bey einem Philosophen, wie **Cicero** oder **Seneka**, auf die Richtigkeit der Beobachtungen, Bündigkeit der Schlüsse und Beweise; auf die Stärke, und das Anpassende des Ausdruckes, auf die genaue Verbindung und Folge der Gedanken ꝛc. Uiberhaupt bey jedem klassischen Author **vom ersten Range**, auf die Beschaffenheit seiner eigenen Denkungsart und das Gepräg seines Charakters; z. B. bey einem **Xenophon** auf die **Sokratische Ironie**; bey einem **Horaz** auf den feinen Witz, und die scherzhafte philosophische Laune; bey einem **Tacitus** auf die gedankenschwere Schreibart, wodurch von ihm oft ein ganzes Gemälde oder Charakter mit einem Worte dargestellt wird. Was bey den Philosophen zu untersuchen sey.

Beglei=

Was der Geist der Kritik bewirke.

Begleitet nun zugleich auch der Geist der Kritik diese Aufmerksamkeit: so können selbst Fehler und Mängel großer Schriftsteller, nicht minder als ihre Schönheit, und Vortreflichkeit, zu philosophischen Lehrstücken dienen.

Die Betrachtung historischer Charaktere gründet eine praktische Logik.

Die Zeichnung der Charaktere bey Lesung der Geschichtschreiber, nebst den dabey vorkommenden Maximen und Erwägungen, welche alle nach den Grundtrieben der menschlichen Natur erkläret, und, bis auf ihre eigentliche Entstehung, zergliedert werden müssen, dienet Jünglingen (um von alle diesem die nutzbaren Wirkungen anzuführen) welche das geometrische Kenntnis schon an richtige Schlüsse gewöhnet hat, ohne Zweifel zu einer praktischen Logik, deren Theorie ohnehin nicht die Lehre ist, Vernunft zu erwerben, sondern nur zu wissen, wie die Vernunft, welche man schon besitzet, in ihren Schlüssen zu Werke geht.

Was bey Lesung der Redner zu beobachten sey.

Bey Lesung der Redner kann die Aufmerksamkeit auf ihre Uiberführungsmittel zu der, für das allgemeine Beste oft so nothwendigen, Uiberzeugung des

menschs

menschlichen Verstandes, Lenkung des Willens, und Gewinnung der Herzen; und bey Lesung der Dichter die Betrachtung des, in gemeinnützlichen Absichten, so schätzbarn Kunstwerkes der Rührung, von nicht geringer Wirksamkeit seyn. In Betracht der Lesung der Weltweisen, verstehet sich die Sache von selbsten. Es scheinet überflüßig, umständlicher zu beweisen, wie viel Stoff und Gelegenheit sich hier einem Lehrer, der philosophisch denkt und empfindet, darleget, seinen Schülern, noch ehe sie die Theorie kennen, eine praktische Weltweisheit einzuflößen.

§. 50.

Solche praktische Vorübungen haben bey den schönen Wissenschaften die schönsten Wirkungen auf die künftige Aestethik.

Es ist mit Grunde zu vermuthen, daß, wenn die schönen Wissenschaften, auf die vorbeschriebene sehr praktische Art, ein Jahr hindurch mit den Schülern getrieben werden, dieselben, mit einem ungemein gereinigten Geschmacke, zu den höheren Wissenschaften aufsteigen, und treflich vorbereitet seyn werden, mit den philosophischen Studien jenes der Aestethik, worüber, dem si-

chern Vernehmen nach, ein eigener Lehrer auf der hiesigen Kurfürstl. Universität wird angestellt werden, zu verbinden, und alsdann in der Rede- und Dichtkunst mit jener vollen Wirksamkeit vorzuschreiten, welche, zu einer frühern Zeit, kaum von der geringsten Zahl der Schüler erwartet werden könnte.

§. 51.

So wichtige, und, einem Gelehrten, so unentbehrliche Gegenstände, als dies sind, deren in den vorhergehenden §§. Meldung geschehen, erfodern zu ihrer scholastischen Mittheilung ein zweyfaches Hauptmittel: das erste ist eine **wohlgeordente Eintheilung der Schüler, und der Zeit**, das andere, die Anstellung der, zu diesem Umfange der Lehre, nöthigen gründlich gefähigten Männer.

Nothwendigkeit einer guten Eintheilung der Schüler, und tüchtiger Lehrer.

§. 52.

Zu diesem Ende werden

Erstens, statt der bisherigen sogenannten

ten fünf unteren Schulen, **acht Klassen**, jede von einer halbjährigen Dauer, angeordnet. Die Ursachen dieser Verfügung sind folgende. Es war a) ein Gebrechen, daß der fleißige Schüler mit dem unfleißigen, der lebhafte Geist mit dem langsamen, ohne Unterschied, ein ganzes Jahr hindurch zusammen gefässelt bleiben mußte. Halbjährige Curse erweitern diese Bande um die Hälfte. Der aufmerksame und geschickte Jüngling kann zu einer weitern Klasse übergehen; der nachläßige, oder mit weniger glücklichen Talenten begabte Schüler den geendigten Curs wiederholen. Es war fernet b) nicht wohl gethan, daß, bey allzuvielen Schülern, zu wenig Lehrer angestellt waren. Diesem zweyfachen Uibel kann aber nicht sicherer geholfen werden, als durch Eintheilung der Schüler in mehrere kleine Versammlungen; und durch Verdopplung der Lehrer. Es ist endlich c) nothwendig, die Wissenschaften also zu ordnen, wie dieselben in ihrem natürlichen Gefolge auftretten, und, diesem gemäß, eine **stuffenweise Fortschreitung** zu errich-

Daher werden künftig 8. Klassen statt der 5. Schulen verordnet.

Nutzen dieser Eintheilung

Die Wissenschaften werden nach ihrer natürlichen Folge geordnet.

ten, ohne welche alles Studiren unnütz und verderblich ist. In diese 8 Klassen werden also die wirklichen Schüler, **nach den Graden ihrer Fähigkeit und ihres Alters**, dermal eingetheilet, und mit den künftigen, die noch keine lateinische Schule besuchten, wird die erste Klasse bestellet.

§. 53.

Täglicher 5. stündiger Unterricht dieser Klassen.

Zweytens. Jede dieser Klassen empfängt einen täglichen Unterricht von 5. Stunden, die, zur Anhörung der heil. Messe erfoderliche Zeit nicht beygerechnet. Die Sonn- und nicht verlegten Feyertage sind jedoch hievon, so viel die weltlichen Gegenstände der Schullehre betrift, ausgenommen, und der Andacht, nebst anderen geistlichen Ubungen, allein gewidmet. Ein täglicher Unterricht von 5. Stunden, welcher 4. Jahre hindurch fortgesetzt wird, reichet hin, die Jugend in den, zu einem gemeinnützlichen künftigen Leben, erfoderlichen Gegenständen, gründlich zu unterrichten; zumalen, da man die Anstalten treffen wird, daß

öfters

öfters, nach Endigung der nachmittägigen Schulstunden, im Winter so lange es hell ist, und im Sommer bis um 5. oder 6. Uhr entweder kleine Prüfungen über die Sprachen und Wissenschaften, die in der vorigen Schulzeit verhandelt worden, gehalten, oder phisikalische Experimente, mathematische Uibungen u. d. gl. theils in den Schulzimmern, theils auf dem Felde vorgenommen, und in der Woche merhrmal fortgesetzet werden. Der Schüler behält, auf solche Art, noch einige Stunden des Tages, sonderlich in der Winterszeit, und an den Sonn- und Feyertagen übrig, die empfangenen Lehren zu wiederholen, und die vorgeschriebenen Aufgaben auszuarbeiten; nachhin aber auch seinem Geiste die Ruhe zu geben, welche zwar in jeder Stuffe des Alters nothwendig ist, jedoch, wenn sie in den Jugendjahren zu viel genossen wird, sehr leicht in Trägheit, und in unglückliche Abneigung gegen die Arbeit ausartet. Sogenannte halbe, ganze, und mehrtägige Spieltage taugen von keiner Seite etwas.

Es werden öfters abendliche Privatlehrstunden angestellet.

Spieltage sind verderblich;

Hingegen muß die Schule der Ort des Vergnügens werden.

„ Die Schule den Schülern zum Orte des „ Vergnügens, die Lehre denselben ange„ nehm und gleichsam zum Spiele zu ma„ chen —— dieß ist eben der Geist einer „ wahren und nützlichen Unterweisung, bey „ welcher die Schulstunden ergötzende Spiel„ stunden sind. Es ist schon ein untrügli„ ches Kennzeichen einer unglücklichen Lehr„ art, wenn sich die Schüler auf Spieltage „ und Vakanzen freuen, und solche für „ was gutes halten; denn es ist die sicher„ ste Probe, daß sie in diesem Falle die „ Schulzeit nothwendig für was böses „ erkennen müssen *). Man wird Sorge tragen, daß unterrichtende Spaziergänge, bey deren Gelegenheit man sich mit phisikalischen und mathematischen Untersuchungen und Ausübungen ermuntert, an die Stelle der Zeit- und Sitten- verderblichen Spieltage tretten.

§. 54.

*) Entwurf, nach welchem die Trivial- und Realschulen rc. §. 36.

§. 54.

Drittens werden in einer und derselben Lehrstunde niemal mehr als 25 oder höchstens 30 Schüler versammelt seyn. Der Nutzen dieses wesentlichen Grundsatzes leuchtet jedermann in die Augen. Ein Lehrer, der nur 25 Schüler vor sich hat, kann dieselben besser und eindringender unterrichten, als wenn es deren 60 oder mehrere wären. Er kann alle deutlich übersehen, jeden beobachten, und von jedem Rechenschaft geben. Der Lehrer theilet die 25 oder 30 Schüler wieder in drey Theile der geringstfähigen, mittelmäßigen, und fähigsten ein, und belehret jede dieser Unterabtheilungen, nach den Gründen der allgemeinen Methode und der erhaltenen Instruktion, zugleich; indessen daß die übrigen zwey Drittel entweder, unter den Augen noch eines besondern Aufsehers, mit aufmerken, oder, nach Anweisung des Lehrers mit was anders beschäftiget sind. Auf diese Weise wird jeder einzelne Schüler, von jedem Professor täglich belehret, und das, ohne einen wirkli-

In einer Lehrstunde werden nie mehr als 25 oder 30 Schüler versammelt.

Weitere Abtheilung dieser 25 oder 30 Schüler.

wirklichen Unterricht, sehr gleichgiltige Schulgehn erhält also den ganzen Werth einer thätigen und nützlichen Beschäftigung.

§. 55.

Jede Gattung der Lehren bekömmt ihren eigenen Professor.

Viertens wird jede Gattung der gymnastischen Schullehre mit einem eigenen, erfahrenen, und geprüften Lehrer bestellet. Da kein Mann, so geschickt er auch seyn mag, über viele Gegenstände zugleich, ein tüchtiger Lehrer abgeben kann; ja vielleicht die menschlichen Kräfte nicht einmal zureichen, eine einzige Wissenschaft (auch nur verhältnismäßig auf die menschliche Einsicht) **vollkommen** zu erschöpfen: so ist es unumgänglich nothwendig, jeder einen eigenen Mann zu widmen, der sich beeifern solle, dieselbe, in dem möglichsten Grade, sich eigen zu machen; die Kunst, solche den Lehrlingen, auf die sanfteste, und zugleich gründlichste Art, beyzubringen, täglich mehr und mehr zu erforschen, und durch öftere Versuche immer wirksamer anzuwenden; der ferner die, zum Fache der Lehrkunst ge-

Was jedem derselben obliege.

hören-

hörenden, besten Schriftsteller, alter und neuer Zeiten, ununterbrochen zu Rath ziehe, und endlich selbst stark genug werde, sich, durch eigene schriftliche Arbeiten, um die studirende Jugend wahrhaft verdient zu machen. Und aus eben diesem Grunde wird

§. 56.

Diese Lehrer werden nicht verwechselt.

Fünftens jeder Lehrer, ohne alle schädliche Verwechslung, beständig bey dem ihm aufgetragenen Lehrgegenstande, und den nahe damit verbundenen Wissenschaften, verbleiben, ohne etwa aus eigner Ruhmbegierde (bey welcher kein ächter Patriotismus bestehet) oder aus einem schmeichlenden Vertrauen auf seine höhere Kräfte, eine ihm gefälligere Stuffe zu suchen. Der Lehrer ist nicht auf den Lehrstuhl gesetzet, um, zu seinem besondern Vortheile, sich in mehreren wissenschaftlichen Gegenständen zu üben, und an den Schülern, welche er zum künftigen Dienste des Staates, so viel an ihm ist, zubereiten solle, zu lernen; sondern ihm lieget ob, in dem, seinen Kräften anvertrau-

Der Lehrer ist künftig, nicht um zu lernen, sondern um zu lehren, angestellt.

ten, Fache fortzuarbeiten, und, durch diese festgesetzte Beschäftigung, sich täglich mehr Fähigkeit beyzulegen, die Pflicht seines Amtes zu erfüllen.

§. 57.

Die Schüler lernen, mit behöriger Abwechslung, bey mehrern Lehrern zugleich.

Sechstens. Die Schüler lernen also, mit Abwechslung der Tage und Stunden, bey mehreren Lehreren zugleich, und gehen demnächst von dem einen zum andern über. So lehren z. B. der Katechist, der Lehrer der Geschichte, der deutsche, und der erste lateinische Lehrer, samt dem Rechnungs- und Schreibmeister, alle in der ersten Klasse, an verschiedenen Stunden und Tagen, nach der besonders dazu festgesetzten Ordnung.

§. 58.

Vier ganze, oder acht halbe Jahre machen künftig die gymnastische Lehrzeit aus.

Siebentens. Es ist diesemnach der Lauf der Wissenschaften, welche in den Mittelschulen künftig gelehret werden, in vier ganze, oder acht halbe Jahre getheilet. Diese halbjährigen Curse sind auf solche Art

stuffen-

stuffenweise in ihrer Folge geordnet, daß mit dem einfachen wissenschaftlichen Gegenstande angefangen werde, und daß der darauffolgende immer seinen Grund im vorhergehenden habe. — Ein wesentliches Erfodernis, welches allein vermögend ist, dem Vaterlande systematische Gelehrte zu erziehen. Es tretten also

§. 59.

Achtens die Schüler mit dem 12ten Jahre ihres Alters in diese Mittelschulen ein, und verbleiben darinn bis zum Schlusse des 16ten. Die Einrichtung der städtischen Trivial- und Realschulen begreifet alle jene Gegenstände, welche die Knaben, von dem Schlusse des fünften Jahres an, bis zum 14ten, zu erlernen haben; jedoch ist daselbst in dem 31. §. schon bemerket worden, daß jene, welche sich, nach der von der kurfürstlichen Schul-Commission schriftlich erhaltenen Erlaubnis, zu den Studien begeben wollen, diese Pfarreyschulen auch früher verlassen därfen. Daher sind auch in der ebendaselbst, im 33. §. enthal-

Die Jugend tritt mit dem 12ten Jahre in die Mittelschulen.

Hierwegen ist schon in Verfassung der deutschen Schulen Vorsehung geschehen.

enthaltenen Ordnung der Lehre, das dreyzehnte und vierzehnte Jahr mit solchen Gegenständen erfüllet, worinn die Studirenden, in den nachherigen Mittelschulen, noch ausführlich belehret werden. Der Austritt aus den Trivial- und Realschulen, hänget also mit dem Eintritte in die Mittelschulen treffend zusammen, ohne daß jene Schüler, welche, als Nichtstudirende, in den ersten zurückbleiben, dadurch gestöhret, oder in dem für sie bestimmten Unterrichte verkürzet werden. Der Austritt aus den Mittelschulen aber, welcher nach dem Schlusse des 16ten Jahres, gemäß der Bestimmung, erfolgen solle, fällt in ein Alter, welches zu den, hierauf zu ergreifenden, philosophischen und anderen höheren Wissenschaften, den erfoderlichen Zeitraum, und die besten Jahre der muthvollen Jugend übrig läßt.

§. 60.

Bemerkungen in Rucksicht der Lehrenden.

Das andere Haupterfodernis betrift den lehrenden, seines mühesamen, und der öffentlichen Wohlfart so wesentlichen Amtes halber,

halber, sehr achtbarn Theil. Jeder der oben erwähnten Gegenstände fodert einen eigenen Mann; der Umfang des ganzen Lehrgebäudes aber eine besondere Aufsicht, welche das Ganze beständig übersehe, das Ermangelnde beobachte, und verbessere. **Se. Kurfürstliche Gnaden** haben daher verordnet, daß ein Direktor, **neun öffentliche Lehrer**, ein Rechnungs- und ein Schreibmeister, bey den gegenwärtig eingerichteten Mittelschulen höchstdero Residenzstadt Mainz, angestellet werden sollen.

Anstellung eines eigenen Direktors der gymnastischen Studien.

Der Direktor ist Hr. Joh. Jakob Härdt, Canon. Capitular. des Collegial-Stiftes zu U. L. Frauen dahier, und Canonicus zu St. Johann in Amöneburg. Ein Mann von Verdiensten, und des öffentlichen Zutrauens würdig, der des schweren Amtes jederzeit eingedenk seyn, und für das Ganze haften wird, um darüber Rede und Antwort geben zu können. Derselbe wird sich zur Obliegenheit nehmen 1) In Vereinigung mit dem katechetischen Hrn. Professor zu sorgen, daß die, den Schülern erfoderlichen, Religions- und Andachtsübungen, welche

Von den Obliegenheiten des Direktors.

welche (§. 13) erwähnet worden, ordentlich und eifrig beobachtet, und hieran nicht das geringste vernachläßiget werde. 2) Alltäglich, an den Vor- und Nachmittagen, in dem kurfürstlichen Gymnasium zugegen zu seyn, und den Lehrstunden wechselweise beyzuwohnen. 3) Die Anzeigen über das gute oder üble Betragen der Schüler zu vernehmen, und die Tabellen über deren Fleiß oder Unfleiß, über deren Erscheinen oder Ausbleiben, zur erfoderlichen Verfügung, zu sammeln; daher dann auch 4) die Eltern und Anverwandten, welche ihrer, in der Schule befindlichen, Angehörigen halben etwas vor- und anbringen wollen, sich an den gedachten Hrn. Direktor zu wenden haben. 5) Jede Woche den Bericht über den Zustand der Mittelschulen und den Fortgang der Schüler, nebst Beylegung der, von den einzelnen Professoren erhaltenen, Anzeigen und Tabellen zur kurfürstl. Schul-Commission zu erstatten.

§. 61.

§. 61.

Die geistliche Geschichte, die ausführliche christkatholische Glaubenslehre, und die Morale lehret Hr. Johann Koch, Ss. Theol. Licent. und Canon. Capit. des Collegialstiftes zu St. Mauriz dahier, und zwar die Geschichte über den historischen Katechismus des Abbts Fleury; die Glaubenslehre nach dem, in dem hohen Erzstifte Mainz, von vielen Jahren her, üblichen Katechismus, mit Zuziehung jenes, den der Hr. Abbt v. Felbiger verfasset hat. Die Grundsätze der Sittenlehre werden in einem eigenen Lehrbuche nächstens gedruckt erscheinen. Jede Klasse wird wochentlich (ausschließlich dessen, was von den Uibungen an Sonn- und Feyertagen schon gesagt worden ist) von diesem katechetischen Hrn. Lehrer drey Stunden unterrichtet werden.

Von dem Amte des Lehrers der geistlichen Geschichte.

Wochentlich drey Stunden wird christliche Lehre gehalten.

§. 62.

Der Lehrer der Erdbeschreibung und Geschichte ist Hr. Ant. Franz Schmelzer, Vicar. des hiesigen Collegialstiftes zu St. Viktor.

Wer die Erdbeschreibung und Geschichte lehre,

Der-

Derselbe lehret die Erdbeschreibung, nach der Anleitung des berühmten **Büschings**, und wird sich sowohl dessen **Vorbereitung**, als des **Auszuges** aus der großen Erdbeschreibung, bedienen; zur Geschichte aber die **synchronistischen Tabellen des Bergers**, so viel den Leitfaden der Lehre selbst betrift, und zur **Methode**, jene des unverbesserlichen **Rollin** gebrauchen. Jede Klasse empfängt auch von diesem Lehrer jede Woche einen **dreystündigen Unterricht**.

und über welche Lehrbücher.

§. 63.

Der Lehrer der Naturgeschichte und Naturlehre 2c.

Das Lehramt der **Naturgeschichte** und **Naturlehre** mit Experimenten, sodann der **Land- und Stadtwirtschaft**, nebst der **Kunst- und Handlungswissenschaft**, ist dem **Weltpriester**, **Herrn Bergmann** aufgetragen. Derselbe wird nach **Richters** Naturgeschichte und Naturlehre; nach der **Mayerischen** Abhandlung von dem Feldbaue, den **Sprengelischen** Tabellen von den Künsten und Handwerken, und den **Sonnenfelsischen** Handlungs-

welcher Bücher er sich zu bedienen habe.

lungs=Grundsätzen, den sechs letzten Klassen die stuffenmäßig geordnete Lehre, wochentlich drey Stunden hindurch ertheilen, und sich, bey solcher, der Experimente, und anderer Erklärungsmittel bedienen.

§. 64.

Die Mathematik setzet bekanntlich die Rechenkunst zum voraus. Der kurmainzische Hr. Fourier Engelhart bereitet daher die erste und zwote Klasse wochentlich drey Stunden hindurch, und der mathematische Lehrer, der kurmainzische Hr. Stückjunker Eiggemeyer, fährt, nach den Wolfischen Anfangsgründen, mit der dritten und den übrigen folgenden Klassen, fort, wochentlich drey Stunden hindurch, in den Theilen der Mathematik Unterricht zu geben, und übet die größeren Schüler auf dem Felde.

Lehrer der Rechenkunst.

Lehrer der Mathematik, und dessen Lehrbuch.

§. 65.

Die deutsche Sprache, derselben reine Schreibart, und das Kenntnis ihrer, in Ruck-

Lehrer der deutschen Sprache.

Rucksicht des feinen Geschmackes der Litteratur, vorzüglichen Schriftsteller, lehret Hr. Philipp Joseph Molitor, Canonicus der hiesigen Collegiatstifter zu St. Peter, und zum Heil. Kreutz, die 4. ersten Klassen täglich eine Stunde lang, über Gottscheds Kern der deutschen Sprache; und benutzet dabey, als klassische Schriften, die poetischen Werke des Gellerts', die Briefe desselben; Duschs Briefe zu Bildung des Herzens; die Gedichte Gessners; die Briefe Rabeners, so nach dessen Tode herausgekommen; einige Auszüge der Denisischen Gedichte; die kritischen Beyträge zur Historie der deutschen Sprache; die kritischrn Versuche zur Aufnahme der deutschen Sprache; Stoschs Bestimmung der deutschen Wörter; Sulzers deutsches Wörterbuch; Stockhausens Briefe ꝛc.

Welcher Bücher er sich zu bedienen habe.

§. 66.

Der erste Lehrer der lateinischen Sprache.

Zu der lateinischen Sprache sind, wegen großer Nothwendigkeit dieser Sprache der

Gelehr-

Gelehrten, und ihrer schweren Erlernung halben, drey öffentliche Lehrer zu dem Ende bestellet, damit jede Klasse einen täglichen ununterbrochenen zweystündigen Unterricht erhalte. Hr. Joseph Dieffendinger, Alumnus des Erzbischöflichen Seminarii, beschäftiget sich mit den 3. ersten Klassen; entwirft für dieselben einen tabellarischen Inhalt der Haupt-Abwandlungen und Regeln der lateinischen Sprache; läßt die Schüler anfänglich Vokabeln und kleine Sprüche aus dem *Orbis pictus*, aus Hrn. Büschings *Liber latinus*, aus den Sententiis selectis P. Syri, welche in der münsterischen deutschen und lateinischen Chrestomatie, zum Gebrauche der Schulen und Gymnasien, enthalten sind, und andere, ihnen von ihm vorgeschriebene, Wörter und kurze lateinische Redensarten, nebst deutlicher Erklärung derselben, memoriren; übersetzet nachhin mit den Schülern theils mündlich, theils schriftlich, aus eben des Hrn. Büschings liber latinus in usum puerorum linguam latinam discentium, editio 2da Berlini & Stralsundæ 1769.

Dessen Lehramt und Bücher.

aus Hrn. **Müllers** Chrestomatia latina; und endlich etwas aus den Fabeln des *Phædrus*. Er benutzet hiebey die treffliche Abhandlung von dem sogenannten **Vokabeln lernen**, welche **Hr. Rektor Ehler** zu Oldenburg herausgegeben, ꝛc.

Der zweete Lehrer der lateinischen Sprache.

Der zweete lateinische Lehrer, der Weltpriester, **Hr. Schuhmann**, erkläret der vierten, fünften und sechsten Klasse die Gründe der lateinischen Grammatik, nach Anleitung der, zum Gebrauche der Hochfürstl. **Wirzburgischen Schulen**, im Jahre 1770. auf landesherrliche Veranstaltung, herausgegebenen, von Tobias Göbhart verlegten, lateinischen Sprachkunst, die er mit jener, die 1772. zum Gebrauche der Schulen, im Hochstifte Münster, nach obrigkeitlicher Vorschrift, herausgekommen, vergleichen kann. Uibrigens bearbeitet derselbe, durch Erklärung und Uibersetzung mit den Schülern dieser Klassen, die eigentlichen klassischen Schriftsteller: die Fabeln des Phœdrus; den Pomponius mela; den Justinus, der zugleich einen kurzen richtigen Plan der alten Geschichte enthält; den Cornelius

Dessen Bücher und Lehrart.

nelius Nepos, den Terentius, welcher, wie der vorige, mit einem guten, unpedantischen Commentarius versehen seyn muß; Jene von den Epistolis Ciceronis ad familiares, deren Inhalt sich am wenigsten auf die römischen Staatsangelegenheiten, und solche Umstände bezieht, die ohne weitläufftiges historisches Kenntnis nicht verstanden werden können; die Schriften des Cicero de officiis, dessen Lælius, und Somnium scipionis. Stoff zur Uibersetzung aus dem Suetonius. So viel aus dem Crispus Sallustius, als wenigstens Hr. Abbt daraus übersezt hat; die natürlichen, und ausnehmend schön geordneten Gemälde dieses grossen Schriftstellers dienen zu einer sehr wirksamen Vorbereitung des jungen Genies für die schönen Wissenschaften. Den Velleius paterculus zu Uibersetzung verschiedener Sätze. Die Epistolas Plinii, so viel wenigstens derselben schon ins deutsche übersezet sind. rc.

§. 67.

Der dritte Lehrer der lateinischen Sprache, und zugleich der schönen Wissenschaften.

Der dritte Lehrer, welcher sich mit der lateinischen Sprache beschäftiget, zugleich aber die **schönen Wissenschaften** überhaupt, nach der im §. 10. gegebenen Bestimmung zum Gegenstande bekömmt, hat annoch seine Ernennung zu erwarten; dessen gymnastische Schüler aber sind unter der **siebenten** und **achten** Klasse begriffen. Er wird sich auf Herrn **Karl Rollins Anweisung, wie man die freyen Künste lehren und lernen solle**, vollkommen gründen; den Unterricht nach Leitung des Ramlerschen Batteux, verglichen mit Lindners Abhandlung, ertheilen; und zu seinen Erklärungen (um die Sätze der Dichtkunst und Redekunst, **und des Schönen** überhaupt desto begreiflicher zu machen) wird er sich folgender lateinischer Schriftsteller bedienen: der Fabeln des Phaedrus, von der Seite der Poesie betrachtet, einiger der besseren Elegien aus des Ovidius libris Tristium und de ponto; des Virgilius georgicorum und Eclogarum,

Die Schriften, deren er sich zu bedienen hat.

rum, und dessen vierten Buches Aeneidum; des Horatius, mit einem brauchbarn Commentarius; des Werkes Ciceronis de Natura Deorum, und de moribus. Der Dichtkunst des Horatius, welche Rammler im Batteux, und auch Gottsched, in seiner an sich selbst unbrauchbarn kritischen Dichtkunst, übersetzet haben. Zur Mythologie (in so weit sie zu Begreifung der alten Dichter erfoderlich ist) der Werke des Boccatius, genealogia Deorum, des Geraldus, oder des Munkers, und hauptsächlich dessen, was Abt Banier in seiner Abhandlung Mythologie et les fables expliquées par l'histoire, zur historischen Beleuchtung dieser fabelhaften Wissenschaft geschrieben hat; ferner der Gedichte des Lucanus; der Orationum selectarum des Cicero; der Schriften des Plinius secundus, und endlich des Tacitus.

In der achten Klasse empfangen die Schüler auch den Unterricht in der griechischen Sprache, und bedienen sich dabey, nebst einem guten Wörterbuche, des griechischen Evangelii, welches zur Seite ins Latein über-

Die achte Klasse empfängt auch die griechische Sprachlehre.

übersetzt ist; einiger Auszüge aus den Werken Xenophontis, Demosthenis, und etlicher reinen Fabeln Anakreons.

§. 68.

Der Lehrer der französischen Sprache.

Die französische Sprache wird von dem Hrn. Pierre, in der 5ten, 6ten, 7ten, und 8ten Klasse, täglich eine Stunde lang, und zwar erstlich mit Erklärung der leichtesten Schriftsteller, z. B. des Abbts Fleury Moeurs des chretiens, et des Israelittes; des Hrn. Le Noble Ecole du Monde &c. und anderer untadelhafter, nicht nur zum Sprachgebrauche, sondern auch dem Verstande dienlicher Schriften; sodann aber, nach vorgegangenem Memoriren, wie bey dem Lateinischen (welche Lehrart sich derselbe vollkommen zum Muster nehmen wird) nach der Grammaire des Poitevin, und mit Anwendung schwererer Authoren, z. B. der Reden des Flechier, des Vertôt, und anderer berühmten Männer, gelehret.

Schriften, deren er sich bedienet.

Dessen Lehrart ist der lateinischen gleich.

§. 69.

§. 69.

In der deutschen, lateinischen, und französischen Schönschreibkunst bekömmt die erste und zwote Klasse von dem Herrn **Rosinus**, nach den **Lindischen**, und seinen, damit verbundenen, **eigenen** Vorschriften, **wochentlich eine dreystündige Unterweisung.** Lehrer der Kalligraphie.

§. 70.

Da man sich indessen fremder, bereits im Drucke befindlicher, Lehrbücher bedienen muß: so wird doch, zu gleicher Zeit, der Bedacht genommen, eigene, **aus der Erfahrung des Lehramtes** geschöpfte Lehrbücher, sobald es Zeit und Kräfte gestatten, zu verfassen und bekannt zu machen. Mit der Zeit erscheinen eigene Lehrbücher.

§. 71.

Nebst diesen, nach ihren Namen und Verrichtungen, itzt bestimmten Lehreren, ist schon Vorsehung geschehen, daß, auf den Fall,

Der Abgang gewöhnlicher Lehrer, wird die Lehre nie unterbrechen.

wann einer derselben erkranken, oder durch außerordentliche Umstände, zu Unterbrechung seines Amtes, genöthiget werden sollte, dessen Stelle einsweilen, ohne Nachtheil und Versäumnis der Jugend, bis zu seiner Wiederkehr, ersetzet werde.

§. 72.

Tabelle des stufenweisen Fortganges der gymnastischen Lehre.

Diesemnach sind die sämtlichen Gegenstände der Belehrung in die mehrerwähnten acht Klassen folgender Maßen getheilet:

Die Schüler lernen,

von dem 12. bis zum halb 13. Jahre,

in der ersten Klasse,

Die alttestamentalische Geschichte, und

Die Glaubenslehre;

Das Schönschreiben;

Die deutsche Sprachkunst, mit Uibungen in dem Rechtschreiben, und deutschen Aufsätzen, zu Erreichung des Kenntnisses

der

der Schönheiten der Muttersprache, und Gewöhnung eines fließenden guten Vortrages.

Die Anfangsgründe der lateinischen Sprache, durch Hilfe des Memorirens der Vokabeln und kleiner Redensarten, und der Uibersetzungen aus leichten lateinischen Schriftstellern. Zugleich werden die Regeln der Grammatik zufällig, wie sie in den Schriftstellern vorkommen, erkläret, und an den Tabellen gezeigt.

Die Erdbeschreibung;

Das Rechnen.

Von dem halb 13. bis zum 13. Jahre,

in der zwoten Klasse,

Die Fortsetzung der Geschichte des alten Bundes, und der Glaubenslehre.

Das fortgesetzte Schönschreiben.

Die deutsche Sprachkunst mit behörigem Grade in Erklärung ihrer Schönheiten ꝛc. übrigens wie in der ersten Klasse.

Die Fortsetzung der lateinischen Sprache mit

Memoriren größerer Redensarten, und mit Uibersetzungen aus lateinischen Schriftstellern. Anführung der Schüler zum Lateinreden.

Die Fortsetzung der Erdbeschreibung.

Das Rechnen in Brüchen, und mit Buchstaben.

Von dem 13. bis zum halb 14. Jahre,

in der dritten Klasse,

Die Vollendung der Geschichte des alten Bundes, und die fortgesetzte Glaubenslehre.

Die Anwendung der deutschen Sprachkunst, bey dem Lesen der besten deutschen Schriftsteller, und Uibung in deutschen Aufsätzen von mancherley Art.

Die Fortschreitung in der lateinischen Sprache zu schwereren klassischen Schriftstellern, verbunden mit der immer anhaltenden Uibersetzung aus dem Latein in das Deutsche.

Anfang der weltlichen Geschichte vor der Geburt Christi.

Anfang der Naturgeschichte, durch anschauende Bekanntmachung der Geschöpfe Gottes, aus dem Mineral- Pflanzen- und Thierreiche.

Uibergang von dem Rechnen zur Geometrie.

Von dem halb 14. bis zum 14. Jahre,

in der vierten Klasse,

Die Geschichte des neuen Testamentes, und fortgesetzte Glaubenslehre.

Bemerkung des deutschen Sylbenmaßes und der verschiedenen Versarten. Deutsche Redner und Dichter werden mit den Schülern gelesen; deren Schönheiten, nach dem Gefühle des guten Geschmackes, untersucht, und deutlich erwiesen; und die Grundsätze der Poesie und Redekunst, bey Gelegenheit der vorkommenden Beyspiele, bekannt gemacht.

Die lateinische Sprachkunst (Grammatica).

Fortgesetzte Erklärung der schwereren lateinischen klassischen Schriftsteller, und deren Uibersetzung in das Deutsche, und des Deutschen wieder in das Lateinische.

Anhaltende Uibung im Lateinsprechen, und fernere Anwendungen der Sprachregeln ꝛc.

Fortgesetzte weltliche Geschichte der alten Völker.

Fortgesetzte Naturgeschichte.

Trigonometrie.

Von dem 14. bis zum halb 15. Jahre,

in der **fünften** Klasse,

Fortgesetzte neutestamentalische Geschichte und Glaubenslehre.

Wiederholung der lateinischen Sprachkunst, und fortgesetzte Uibungen in dieser Sprache, wie oben in der vierten Klasse.

Anfang der französischen Sprache; erst mit Memorirung der Vokabeln, und der besten kurzen Redensarten; und dann mit mündlicher und schriftlicher Uibersetzung der leichtesten französischen Schriftsteller. Die Regeln der französischen Grammatik, werden zufällig, wie sie in den Schriftstellern vorkommen, erkläret, und an der Tabelle gezeiget.

Anfang der weltlichen Geschichte nach Christi Geburt.

Die Naturlehre mit Experimenten.

Die Mechanik.

Von dem halb 15. bis zum 15. Jahre,

in der sechsten Klasse,

Die Glaubenslehre und der Anfang der Erklärung der moralischen Grundsätze, mit Anwendung der bis dahin erlernten geistlichen und weltlichen Geschichte.

Fortsetzung der lateinischen Sprache, wie oben, samt Erklärung der verschiedenen latei-

lateinischen Klangfüße (metrum), und der hieraus bestehenden Versarten.

Redner und Poeten werden mit den Schülern gelesen; deren Schönheiten erforschet und erwiesen; und die Grundsätze der Poesie und Rhetorik, bey Gelegenheit der vorkommenden Beyspiele, bekannt gemacht.

Fortsetzung der französischen Sprache, mit Uibung im Memoriren, und Uibersetzung der besten französischen Schriftsteller, wie in der fünften Klasse. Anführung der Schüler zum Französischreden.

Fortsetzung der weltlichen Geschichte nach Christi Geburt, desgleichen der

Naturlehre mit Experimenten.

Optik.

Von dem 15. bis zum halb 16. Jahre,

in der siebenten Klasse,

Die Glaubenslehre, mit dem Schlusse der Erklärung der moralischen Grundsätze.

Unter=

Unterweisung in den schönen Wissenschaften (Poesie und Rhetorik) mit vorzüglicher Anwendung auf die lateinische Sprache. Die dazu gehörenden klassischen Schriftsteller werden mit den Schülern gelesen und zweckmäßig bearbeitet.

Die französische Grammatik. Fortgesetzte Erklärung der schwereren französischen klassischen Schriftsteller; deren Uibersetzung in das Deutsche, und des Deutschen wieder in das Französische. Anwendung der Sprachregeln zu eigenen Aufsätzen, und immer anhaltende Uibung im Französischreden.

Beschluß der weltlichen Geschichte nach Christi Geburt.

Ein deutlicher, praktischer Abriß der Land- und Stadtwirtschaft.

Astronomie.

Von dem halb 16. bis zum 16. Jahre,

in der achten Klasse,

Glaubenslehre, und Wiederholung der ganzen Morale.

Fortgesetzte Erklärung und Anwendung der schönen Wissenschaften, vorzüglich auf die lateinische Sprache, wie oben in der siebenten Klasse.

Fortgesetzte französische Sprache, wie oben, samt den Uibungen im Briefeschreiben, und Gewöhnung des ächten Sprach-Tones im Reden und lesen.

Ein Hauptbegriff der grichischen Sprache, um solche ordentlich lesen und schreiben, und, mit Hilfe einer Grammatik und eines Wörterbuches, verstehen zu können.

Die besondere deutsche- und Vaterlands-Geschichte.

Die Kunst- und Handlungswissenschaft.

Die Baukunst.

§. 73.

Dieß ist die Eintheilung der Gegenstände in die 8 Klassen. Jedoch begreift es sich von selbsten, daß die Schuljugend, welche itzt wirk-

wirklich, mit dem Eintritte des künftigen Monathes, in dem Laufe ihrer gymnastischen Studien wird angetroffen, und in diese 8 Klassen getheilet werden, solch einer stuffenweisen Belehrung, als wozu sie keine Vorbereitung empfiengen, nicht allsogleich fähig ist. Allein man wird indessen beeifert seyn, mit provisionällen Anordnungen zu helfen; das System selbst aber, sobald es immer thunlich ist, in seine fortschreitende wirkliche Ausübung zu bringen.

Die Schüler sind der systematischen Belehrung noch nicht fähig.

Es geschieht aber provisionälle Anordnung.

§. 74.

Nach bestimmten Gegenständen, und deren Lehrern, so, wie der Eintheilung in die Klassen, sind nun die Hauptstücke der Schulordnung noch darzustellen. Der Theil, welcher insbesondere die geistliche Sorge für die Seele betrift, ist schon oben (§. 13.) vorgekommen. Uiberhaupt aber ist folgendes zu bemerken:

1) Der Anfang der halbjährigen Schulzeit, für iede Klasse, wird, gewöhnlicher Weise, im Winter, am ersten Tage des

Vorschrift der Schulordnung.

Novembers, und im Frühjahre, am ersten Maytage seyn. Die Herbst- und Frühjahr-Vakanzen werden, nach Verschiedenheit der Zeitpunkte der einfallenden Ostern und des Herbstes, bestimmet werden. Und auf solche Weise endigen sich die Klassen jedesmal nach dieser halbjährigen Periode.

Anfang der Schul-Curse.

Ende derselben.

2) Die Schüler versammeln sich; und zwar jene der 1ten, 3ten, 5ten, und 7ten Klasse frühe, um ein Viertel nach 7 Uhr, und nachmittags um 3 Viertel vor 2 Uhr; jene der 2ten, 4ten, 6ten, und 8ten Klasse aber frühe, um 1 Viertel vor 7 Uhr, und nachmittags, um 3 Viertel vor 2 Uhr, in den ihnen angewiesenen Zimmern des hiesigen kurfürstlichen Gymnasiums. Die ersten gehen sodann um halb 8 Uhr, vor dem Anfange der Lehrstunden, und die anderen um 10 Uhr, wann die Schulzeit geendiget ist, mit schuldiger Eingezogenheit, als ächte Schüler der wahren Gottesfurcht, in die Kirche, zur heiligen Messe.

Wann sich die Schüler täglich versameln.

3) Es bringen dieselben alle die Bücher, Schreibmaterialien, und das Geräthe mit,

so

so sie für eben denselben Morgen oder Nachmittag, nach Anweisung der ihnen bekannt werdenden Ordnung der Lehre, für jeden Tag nöthig haben.

Sie bringen ihre Schulgeräthe mit.

4) Diejenigen, welche zuweilen nicht erscheinen können, müssen dem in der ersten, vormittagigen oder nachmittagigen, Lehrstunde befindlichen Herrn Professor die wahre Ursache ihrer Entschuldigung schriftlich übersenden, und anzeigen, wodurch sie genöthigt seyn, diesen halben oder ganzen Tag aus der Schule zu bleiben.

Sie zeigen die Ursache ihres Ausbleibens an.

5) Alle Schüler sollen sich ruhig und sittsam betragen, und weder in- noch außer der Schulzeit Ursache geben, daß man sie, wegen Ausgelassenheit, oder was immer für einer Art roher und schlechter Sitten, welche auch den fleißigsten und geschicktesten verächtlich machen, bestrafen muß. Doch wird

Sie haben sich stille u. sittsam zu betragen.

6) jeder Lehrer (welchen allen nicht nur die wissenschaftliche, sondern auch sittliche, Bildung ihrer Jugend zur äußersten Sorgfalt auferlegt wird) über die Vergehen, welche

Der Lehrer sucht der Ungezogenheit zu begegnen.

sich während seiner Lehrzeit, zutragen, die nöthigen Maßregeln ergreifen, und solche demnächst dem Direktorium anzeigen, damit, wenn sonderlich ein **beharrliches** übles Betragen bemerket würde, die ernstlichen, auf stuffenweisem Fortgange gegründeten, Verbesserungsmittel ergriffen, und nicht gezögert werde, bis das Böse schon tiefere Wurzeln geschlagen hat.

Die lange Vakanz-Zeit wird in mehrere Theile getrennet.

7) Da es schädlich ist, daß der Unterricht durch eine vierwochentliche Vakanzzeit unterbrochen werde; doch aber dem Schüler, und noch billiger dem Lehrer, eine Erholungszeit zu gönnen ist: so wird solche vierwochentliche Zeit, in 2 oder 3 Theile getrennet, und in die Oster- Sommer- und Herbstferien vertheilet werden.

Von der Zeit der öffentlichen Prüfungen.

8) Kleine öffentliche Prüfungen, das ist, nur über einen Theil der halbjährigen Lehre, werden alle 6 Wochen; und große öffentliche Prüfungen alle halbe Jahre, auf die alsdann bekannt zu machende Weise gehalten; nach welchen immer eine Verwechslung der Klassen vorgehet; die Schüler

der 8ten Klasse aber entlassen, und zur 1ten Klasse neue, aus den Realschulen, aufgenommen werden; bey welcher Gelegenheit die so nöthige Uibung, vor einer Versammlung zu sprechen, und mit Anstand zu deklamiren, nicht vergessen werden soll. Es haben sich daher

9.) alle diejenige, welche dermalen, und künftighin, wünschen in die Mittelschulen aufgenommen zu werden, bey dem oben erwähnten Direktor, Herrn Canonicus Härdt', zu melden, und von demselben die fernere Anweisung zu erwarten. Wo man sich, um die Aufnahme in die Schulen, melden müße.

§. 75.

Da nun aus der (§ 72.) enthaltenen Ordnung erhellet, wie wenig es der studirenden Jugend an nützlichen Beschäftigungen künftig fehle, und wie mancherley die Gegenstände seyn: so möchten sich Zweifel erheben, ob nicht erstens eben diese Beschäftigungen zu groß, der Gegenstände zu viel; der Raum von 4. Jahren aber, zu deren gründlicher Erlernung, zu kurz; zweytens die öftere Abwechslung der Lehren dem Fortgan-

Mögliche Zweifel und Einwendungen gegen diese Einrichtung.

1. Wegen Vielheit der Lehre, und Kürze der Zeit.

gange im Erlernen hinterlich; und drit-

2. Wegen Abwechslung der Lehren. tens die tägliche Schulzeit zu lang sey, wobey also die Schüler zu Hause wenig vor- und nacharbeiten könnten.

3. Wegen Länge der täglichen Schulzeit.

§. 76.

Diese Zweifel werden gehoben.

Der erste Zweifel hat darinn den scheinbarn Grund, daß es eigentlich zehnerley Hauptkenntnisse sind (§. 10.) welche in den Mittelschulen künftig behandelt werden sollen. Von so weitem Umfange nun gleich dieses ausgezeichnete Feld ist: so wird dennoch die folgende Erläuterung zeigen, wie entfernt man sey, die Jugend mit einer Menge von Lehrgegenständen zu überhäufen, und dadurch entweder einen Eckel wider das Studiren, oder nur ein flüchtiges, bloß über der Oberfläche schwebendes, Kenntnis hervorzubringen.

§. 77.

Was gegen die Kürze oer Zeit streite.

Eine vernünftige Vorbereitung, ein systematischer Zusammenhang und Ordnung in den aufeinander folgenden Wissenschaften;

nichts

nchts als nützliche und angenehme Gegenstände; eine hinreichende Zahl geschickter Lehrer; eine hiernach abgemessene, unübertriebene Zahl der Lehrlinge, und ein anhaltender Unterricht, sind die Mittel, dem Vaterlande gründlich unterwiesene Schüler in einer kürzern Zeit darzustellen, als es sonst, bey Ermanglung solcher Anstalten, möglich wäre.

§. 78.

Was schon durch die Trivial- und Real-Vorbereitungen gewonnen werde.

Die Vorbereitung erhalten die Schüler der Mittelschulen schon in den Trivial- und Realschulen überhaupt, und insbesondere. **Uiberhaupt** geschieht es, weil man sich bestrebet, ihren Verstand, schon von Erlernung der Buchstaben an, zu öffnen; sie auf alles, so vorkömmt, durch sinnliche Mittel aufmerksam zu machen; ihnen den Grund der Lehren überall aufzudecken; den Unterricht angenehm, und gleichsam spielend zu machen, und also eine **Ordnung im Denken**, und **Richtigkeit im Schliessen** (welche das Werk einer wahren praktischen Logik sind) nebst der Freude an den

Das Beyspiel der hiesigen Schule zu St. Quintin.

Wissenschaften, von der ersten Stunde an, sorgfältigst einzuflößen. Man beziehet sich dießfalls auf das selbstredende, so vielen einheimischen und auswärtigen Augenzeugen bekannte, Beyspiel der Pfarrey-Schule zu St. Quintin.

Sie werden dort vorbereitet

Insbesondere geschieht diese Vorbereitung; indem sechs jener zehn Gegenstände, welche die Summe der Studien in den Mittelschulen ausmachen, in den Trivial- und Realschulen schon gründlich bearbeitet werden. Denn so ist

1.) in der geistl. Geschichte u. Glaubenslehre,

1) die geistliche Geschichte; die ausführliche christliche Glaubenslehre, und die Sittenlehre ebenmäßig der erste, und der Hauptgegenstand des Unterrichtes in den Trivial- und Realschulen. Diese Wissenschaft des ewigen und zeitlichen Besten kann zu keiner Zeit ausgesetzt werden. Sie wird also dem Schulkinde von dem 5ten Jahre seines Alters, bis zum Schlusse des 12ten, in den Pfarrey-Schulen; und dem Jünglinge von dem 12ten bis zum 16ten Jahre, in den Mittelschulen, so vollkommen als möglich ist, eingepräget. Sie erhalten

2.) In

2.) In den Pfarreyschulen die wahren Grundsätze, nach welchen eine jede Geschichte zu erlernen ist: nämlich die ächte Tugend von der falschen zu unterscheiden, und nach diesem Unterschiede zu schätzen; das Laster aber zu hassen, in welcher Gestalt auch solches, und in was immer für einem Stande des menschlichen Lebens, erscheine. Ihnen werden

2.) in den Grundsätzen der allgemeinen Geschichte.

3.) Die Naturgeschichte und Naturlehre, beide mit wirklicher Voraugenstellung der Geschöpfe, die in der Welt sind, und deren Wirkungen, in den Realschulen erkläret, und eben also

3. in der Naturgesch. u. Naturlehre.

4.) Die darauf gebauten Gründe der Land- und Stadtwirtschaft, der hieraus entspringenden Kunst- und Handlungswissenschaft entwickelt, und begreiflich gemacht. Wie sie dann ferner

4.) in den Gründen der Land- u. Stadtwirtschaft.

5.) im ausführlichen Rechnen, nach ächten Gründen; in den wesentlichen geometrischen, mechanischen, und architektonischen Kenntnissen alldort ihren Unterricht empfangen, und hiedurch zu der, in den

5.) Im Rechnen und Baukunst.

Mit-

Mittelschulen darauf folgenden ganzen Mathematik den besten Grund erhalten. Und endlich wird daselbst

6) die deutsche Sprache nach grammatikalischen Regeln, und durch wirkliche Uibungen in Aufsätzen, deutlichst gelehret, hiedurch aber auf die Erlernung aller anderer Sprachen, wie schon öfters (§§. 6. 36.) bewiesen worden, sehr glücklich vorgearbeitet. Offenbar ist es also, daß die Schüler, welche künftig aus den Real- in die Mittelschulen übergehen, nicht nur in sechs Hauptgegenständen der Lehre sehr wohl bewandert; sondern auch zu den vier neuen Lehrkenntnissen der Mittelschulen, als nämlich der lateinischen, der französischen und der griechischen Sprache, und selbst zu den schönen Wissenschaften, durch das regelmäßige Kenntniß der deutschen Sprache, durch die Uibungen im schriftlichen und mündlichen reinen Vortrage, und durch die Ordnung im Denken, vorbereitet sind.

6.) In der deutschen Sprache.

§. 79.

§. 79.

Die systmatische Ordnung in den aufeinander folgenden Wissenschaften ist die Seele des Lehrgebäudes. In Betreff der Religion, gehet der Glaubenslehre erstens die Geschichte des alten Bundes in der 1ten, 2ten, und 3ten Klasse, alsdann die Geschichte des neuen Bundes in der 4ten und 5ten, und endlich die Sittenlehre in der 6ten, 7ten, und 8ten Klasse, zur Seite. Die Erdbeschreibung wird, in der 1ten und 2ten Klasse, der in den folgenden Klassen eintrettenden Weltgeschichte, vorangesetzet. Das Rechnen wird in den 2 ersten; die Geometrie in der dritten; die Trigonometrie in der vierten; die Mechanik in der fünften; die Optik in der sechsten; die Astronomie in der siebenten, und die Baukunst in der achten Klasse stuffenweise gelehret. Die Naturgeschichte erscheinet in der dritten und vierten Klasse; die Naturlehre folget darauf in der fünften und sechsten, sodann die Land- und Stadtwirtschaft in der sieben-

Die systematische Ordnung ersetzet die längere Dauer der Schulzeit.

Ausführlicher Beweis hievon durch alle Klasse der Lehrgegenstände, u. ihres gleichwesentlichen Zusammenhanges.

ten,

ten, und endlich die Kunst- und Handlungswissenschaft in der achten Klasse. Die Sprachen, als ein wirklich vorzüglicher Gegenstand der Mittelschulen, schreiten von dem **Bekannten** zu dem **Unbekannten**, und von dem Leichten zum Schweren, in der, von der Natur selbst, vorgezeichneten Ordnung fort. Während der Zeit, als die deutsche Sprachkunst, und hiemit **das allgemeine gründliche Kenntnis einer Sprachkunst überhaupt**, in der schon bekannten deutschen Sprache mit der Jugend getrieben wird: wird derselben das **Kenntnis der fremden lateinischen Sprache**, auf eine **praktische** Art, durch das Memoriren der Vokabeln, und das Uibersetzen der leichtesten Stellen aus lateinischen Autoren ꝛc. beygebracht. Und dieses geschieht die drey ersten Klassen hindurch. In der vierten räumt die deutsche der lateinischen den Platz ein, welche hier eben an die rechte Stelle kömmt. Indessen daß diese grammatische Bearbeitung der lateinischen Sprache in der fünften und sechsten Klasse fortgesetzt wird: fangen die praktischen Uibungen in der französischen Sprache, so, wie mit

der

der lateinischen geschehen ist, an; und diesen französischen praktischen Vorübungen folget in der siebenten und achten Klasse die französische Grammatik. Sodann besetzet noch, in dieser letzten Klasse, ein allgemeines Kenntnis der griechischen Sprache einige Stunden. Wann endlich, in den sechs ersten Klassen, die deutsche, lateinische und französische Sprache, theils praktisch, theils theoretisch schon bearbeitet sind; wann die geistliche und weltliche Geschichte den Verstand und das Herz schon großen Theiles unterrichtet, und die Naturgeschichte und Naturlehre den Kopf mit nützlichen Begriffen bereichert haben: so setzet die Lehre der schönen Wissenschaften, nach dem (§.40.) bestimmten Maße, in der 7ten und 8ten Klasse der ganzen Unterweisung die Krone auf. Und also biethet eine Wssenschaft der andern die Hand; und alle schliessen die Kette, deren eine wie die andere, einen gleichwesentlichen Theil ausmachet.

§. 80.

Das Angenehme dieser zusammenhängenden Lehren und ihrer Lehrart.

Es sind aber alle diese keine andere, als nützliche und angenehme Gegenstände. Das mar-

marterende Auswendiglernen dem Schüler unverständlicher Dinge; das sogenannte traurige Argumenten-**Machen**, welches niemal zu einem ächten Sprachbesitz führet, sondern vielmehr die Muttersprache, um der fremden willen, gänzlich verunstaltet; das mechanische Verse- und Orationen-**Machen**, dessen gutes Gelingen ausser der Sphäre eines gymnastischen Schuljünglinges stehet, und alle dergleichen, mehr zur gemächlichen Ruhe des Lehrers, als zum wirksamen Unterrichte des Schülers, beytragende Dinge bleiben, als gänzlich abgewürdiget, weg.

Wobey alles vorhin quälende u. übertriebene wegbleibet.

§. 81.

Was durch den Vortheil gewonnen werde, für jeden Gegenstand einen eignen Lehrer zu haben.

Da, ausser dem Direktor, dessen Betrachtungen sich über das Ganze verbreiten, neun Lehrer, sodann ein besonderer Schreibmeister und ein Rechnungsmeister angeordnet sind, wovon einem jeden ein eigenes, und zwar einziges, Fach zugetheilt ist: so erhellet deutlich, welcher Unterschied hiebey gegen jene Belehrung seyn müße, wobey nur einige Lehrer, deren jeder den ganzen Umfang

verschie-

verschiedener Wissenschaften besitzen und lehren solle, die Schulen besuchen.

§. 82.

Das Gleiche von der Eintheilung der Schüler.

Eben so verhält es sich mit den Schülern. 25 oder 30 Schüler werden in einer Lehrstunde unfehlbar mehr lernen, als wenn 60 oder mehrere, darinn versammelt wären.

§. 83.

Der unausgesetzte Unterricht ersetzet die ehemal längere Dauer.

Endlich ist der anhaltende Unterricht das sicherste Mittel, um vorzubeugen, daß sich der flüchtige Jugendsinn der Vergessenheit nicht überlasse. Von dem Schaden der Spieltage ist schon gesprochen worden. Nach dem gegenwärtigen Systeme erhällt die Jugend einen wochentlichen Unterricht von 30 Stunden, die (§.53) erwähnten nachmittägigen Uibungen nicht beygerechnet. Sie gewinnet also an der Zeit einer Woche, gegen die bisherige Gewohnheit, wenigstens den dritten Theil, und bekömmt, auch in Ansehung der mehr benutzten Zeit, das abgehende fünfte Jahr gewiß vollständig ersetzet.

§. 84.

Wie unschädlich die Abwechslung der Gegenstände sey.

Der erste Zweifel hat also seine hinreichende Auflösung. Der zweete beziehet sich auf eine, aus der mehrfachen Abwechslung der Gegenstände, besorgliche Verwirrung. Es ist aber a) schon vorhin (§. 78.) erwiesen worden, daß der größeste Theil dieser Schulkenntnisse, durch die in den Realschulen gegebene Lehren, gründlich vorbereitet sey.

Die mehresten sind den vorbereiteten Schülern nicht mehr neu.

Die mehresten Gegenstände der Mittelschulen sind also für die Schüler nicht mehr neu; sondern sie werden denselben nur allein umständlicher und vollkommener, wie es das reifere Alter erfodert, bekannt gemacht. Bereits bekannte Dinge aber können, ungeacht ihrer Abwechslungen, keine Verwirrung erregen.

Zu den fremden, und besonders zur lateinischen Sprache, sind 3 Lehrer, und hinreichende Zeit bestimmet.

Sodenn ist b) in gegenwärtiger Einrichtung gesorget, daß das Gefach der fremden Sprachen (welches das vorzügliche Neue ist, so die Schüler in den Realschulen noch nicht gehöret haben) und bevorab die lateinische Sprache, nur nach und nach in den Unterricht komme, so, wie schon oben (§. 37.) gemeldet worden, und daß derselben ihre erfoderliche Zeit hinreichend gegeben werde.

werde. Zu diesem Ende sind, mit dem Lehrer der schönen Wissenschaften, drey Professoren zur lateinischen Sprache verordnet, und empfängt darinn jede Klasse einen täglichen zweystündigen Unterricht. Es ist leicht zu berechnen, daß diese wochentlichen 12 Stunden, in welchen 30 Schüler von einem, der lateinischen Sprache sich allein widmenden Professor, nach einer ächten Methode, gelehret werden, mehr Nutzen versprechen, als eine längere Zeit, welche ohne die vorerwähnten Vortheile der Person und der Lehrart, mit einer doppelten Zahl von Schülern, zugebracht wird. Und endlich c) ist, in der Einrichtung, Vorsehung geschehen, daß niemal die Lehre zwoer Sprachen in einem Vormittage oder Nachmittage (außer was bey der letzten, achten, Klasse mit der griechischen Sprache ganz unvermeidlich war) zusammen treffen, und Gelegenheit zu Vermischungen geben.

Die lateinische Sprache allein bekömmt wochentlich 12 Stunden.

Vortheilhafte Abtheilung der Sprachlehrstunden.

§. 85.

Wider- legte Meynung, daß die tägliche Schulzeit zu lang sey.

Der dritte Zweifel bestehet in der Meynung, als ob die täglich bestimmte Schulzeit, allzulang wäre. Es ist daher zu erklären nöthig, daß, nach der zum Grunde gelegten Methode, der Lehrer künftighin mehr als der Schüler arbeiten müsse und werde. Jenes, so den letztern erfreuen, und ihm die Schule zum Orte des Vergnügens machen soll, kostet den ersten die mühesamste Anstrengnng seines Geistes. Ganz entwöhnet von dem finstern und unnatürlichen Zwange, der den Schulen und dem Lehramte in keinem einzigen Bezuge wesentlich ist, werden die Lehrer — **die Freunde der Jugend** seyn. Sie werden wissen, mehr durch Liebe, als durch Strafen, den Gehorsam einzupflanzen, und, mitten unter der kleinen Gesellschaft ihrer Lehrlinge, den Ton eines strengen Lehrers, in die Sprache des wohlmeynenden sanften Umganges zu verwandeln. Und dann wird es den Schülern nicht beschwerlich seyn, die mehresten Tagesstunden in der Schule zuzubringen. Dieses alles stützet sich noch auf die sehr entscheidende

Der Lehrer wird mehr arbeiten, als der Schüler.

Bey dem sanften Betragen des Lehrers

kann die Schulzeit den Schülern nicht zu lange währen.

Be-

Betrachtung, daß die Studirenden in den Schulen nicht nur **zuhören**, sondern auch, und zwar alle insgesammt, unter den Augen ihres Lehrers, und unter dessen Mitwirkung und Beyhilfe, **arbeiten** sollen; wozu allerdings ein größerer Zeitraum, als der bisherige erfodert wird. Dadurch werden zugleich die scholastischen Privatarbeiten der Schüler zu Hause, großen Theiles ersetzet, die Eltern aber von der Nothwendigkeit, nebst dem öffentlichen Unterrichte, noch besondere Präzeptoren zu halten, und und zu bezahlen, gänzlich befreyet.

Sie hören nicht nur zu, sondern arbeiten in der Schule.

Die Hauspräzeptorn werden dabey entbehrlich.

§. 86.

Scheinet aber einigen Eltern, ungeacht der obigen Vorstellungen, die **vierjährige Zeit des ganzen Unterrichtes** zu kurz: so ist denselben unbenommen, das Verlangen zu äußern, daß von ihren Kindern eine oder mehrere der halbjährigen Klassen wiederholet werden. Dieß ist eben für einen der großen Vortheile dieses Systemes zu erkennen, daß ein oder mehrere Schüler, ohne ihre **Mitschüler aufzuhalten**, oder

Wen die Zeit des 4. jährigen Unterrichtes zu kurz dünkt, der kann den Schüler eine Klasse wiederholen lassen.

selbst der Gefahr eines mangelhaften Unterrichtes ausgesetzet zu werden, sich so lange, als es nothwendig ist, bey einer Klasse verweilen, oder auch, nach erwogenen Umständen, etwa nur eine oder die andere, wie es die Verschiedenheit ihres künftigen Berufes erfodert (mit Uibergehung der übrigen Klassen, die ihnen in solcher Rucksicht entbehrlich sind) besuchen können. Denn die Lehre ist in jeder Klasse, in der einen Helfte des Jahres, wie in der andern, immer dieselbige, und das Ganze des Lehrgebäudes bleibt immer unverrückt.

Einige können auch nur eine oder die andere Klasse studiren.

§. 87.

Die neuen Mittelschulen stehen täglich jedem willkürlichen Besuche offen.

Jedermann sind künftig die neu eingerichteten Mittelschulen zum willkürlichen Besuche eröffnet, um in den Stunden der Belehrung zugegen zu seyn. Die Professoren werden es sich besonders zur Aufmunterung dienen lassen, Zeugen ihrer Arbeiten zu haben; und den Schülern sprechen dergleichen Besuche Eifer und Herzhaftigkeit ein. Hauptsächlich sind jene dazu eingeladen, welche selbst Kinder oder Angehörige unter

den Schülern haben, und also vor anderen berechtiget sind, mit eigenen Augen zu urtheilen. Wohlgemeynte Erinnerungen, und Verbesserungs-Vorschläge wird das Direktorium mit Vergnügen vernehmen, und in Erfüllung bringen.

Besonders den Eltern und Anverwandten der Schüler.

§. 88.

Ob übrigens, und welches Schulgeld noch werde verordnet werden, bleibt einsweilen ausgesetzt. Doch wird indessen hiedurch bekannt gemacht, daß der Herr Direktor, und die Herren Professoren, eben so wenig, als die Hren. Schreib- und Rechnungsmeister, weder zum neuen Jahre, noch zum Namenstage, noch sonst bey irgend einer Gelegenheit, von den Schülern, oder deren Eltern, Geschenke annehmen, auch den Schülern kein anderer Geldbeytrag (zumalen da die kostspieligen Comödien ohnehin aufhören) werde aufgelegt werden.

Es werden in diesen Schulen keine Geschenke angenommen;

und die Comödien sind abgestellt.

§. 89.

Endlich wird die Zeit der billigste Kunstrichter seyn, ob, und was an dem gegen-

Die Zukunft wird lehren, was und

wärtigen

ob an dieser Einrichtung noch zu verbessern sey.

wärtigen systematischen Entwurfe zu verbessern, wegzusetzen, oder beyzufügen sey.

Da der Wille des huldreichesten Landesregenten das allgemeine Beste allein zum Ziele hat: so ist alle jenes schon zum Voraus Höchstdero Meynung gemäß, was zu Erreichung dieses erwünschlichen Zweckes am sichersten und glücklichsten führet.

Es ist nicht leicht auf einmal vollkommen zu machen, was durch Jahrhunderte vernachläßiget worden.

Die Kurfürstliche, zum Schulwesen, verordnete Commission kennet die Pflicht, dieser Kurfürstlichen Neigung gemäß zu handeln; und jeder Unbefangene wird von selbst erkennen, wie schwer es falle, einen der wichtigsten, und weitläuftigsten Gegenstände auf einmal in Vollkommenheit zu versetzen, welcher seit vielen Jahrhunderten vernachläßiget worden. Mainz den 1ten Tag des Octobers 1773.

Die Kurfürstl. zum Schulwesen verordnete Commission.

Staatl. Bibliothek Regensburg

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Entwurf, nach welchem die bisher sogenannten Lateinischen Schulen in den kurmainzischen Landen, und besonders in der kurfürstlichen Residenzstadt Mainz werden eingerichtet werden

Mainz 1773

Regensburg, Staatliche Bibliothek -- 999/Paed.1108
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11108634-7
VD18 1444867X-007